

- A.IV Beteiligungen: 5,918 Mrd. EUR (81,2 %), davon 5,840 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (z.B. Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, Österreichische Bundesbahnen-Holding AG), 77,70 Mio. EUR für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (z.B. Raab-Oedenburg-Ebenfurter-Eisenbahn AG, Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsges. mbH).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 17,09 Mio. EUR (+ 0,2 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 11,93 Mio. EUR (+ 0,2 %) durch eine Aufwertung der Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (17,444 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 16,409 Mrd. EUR (94,1 %) für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 978,27 Mio. EUR (5,6 %), davon 968,63 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten standen vor allem im Zusammenhang mit Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz. In den Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten waren darüber hinaus Verbindlichkeiten von 283,03 Mio. EUR gegenüber dem Land Wien im Zusammenhang mit der Übernahme von 50 % der Investitionskosten des U-Bahn-Baus enthalten.³⁷

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 2,059 Mrd. EUR (+ 13,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (D.II.04) von + 1,714 Mrd. EUR (+ 11,7 %), Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von - 23,50 Mio. EUR (- 90,1 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 362,93 Mio. EUR (+ 59,9 %) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMVIT ergebe sich der Anstieg der Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten insbesondere aus der systemimmanen Dynamik der Annuitätenzuschüsse zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, basie-

³⁷ siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 45.

UG 41

rend auf dem Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz. Dies erkläre zum Teil auch die Erhöhung der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus seien diese Verbindlichkeiten aufgrund der Einbuchung der ausstehenden Zahlungen des Bundes an das Land Wien im Zusammenhang mit der Übernahme von 50 % der Investitionskosten des U-Bahn-Baus gestiegen.³⁸ Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe sich vor allem auf die Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH betreffend die Verkehrsdiesteverträge zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der ÖBB-Personenverkehr AG bezogen, die im Jahr 2014 aus der Diskrepanz zwischen Leistungszeitraum und Zahlungszeitpunkt entstanden seien (zeitliche Abgrenzung). Im Jahr 2015 sei diese Diskrepanz nicht gegeben gewesen.

21.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 21.2-1:

UG 41 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 686,31	- 747,06	- 60,74	+ 8,9	- 681,32	- 762,91	- 81,59	+ 12,0	- 15,85
A.I	Erträge aus Abgaben netto	3,49	3,66	+ 0,17	+ 4,8	3,49	3,45	- 0,05	- 1,3	- 0,21
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	153,15	157,69	+ 4,54	+ 3,0	139,13	146,13	+ 7,00	+ 5,0	- 11,57
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	73,67	78,63	+ 4,96	+ 6,7	73,58	78,86	+ 5,28	+ 7,2	+ 0,23
A.II.03	Sonstige Erträge	78,77	78,04	- 0,73	- 0,9	64,84	66,48	+ 1,64	+ 2,5	- 11,56
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	71,49	73,67	+ 2,18	+ 3,1	64,61	65,97	+ 1,36	+ 2,1	- 7,70
A.III	Personalaufwand	64,97	66,85	+ 1,88	+ 2,9	64,05	66,03	+ 1,98	+ 3,1	- 0,82
A.III.01	Bezüge	48,72	50,68	+ 1,95	+ 4,0	48,90	50,81	+ 1,91	+ 3,9	+ 0,13
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	777,98	841,56	+ 63,57	+ 8,2	759,88	846,45	+ 86,57	+ 11,4	+ 4,89
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	747,39	806,87	+ 59,49	+ 8,0	739,62	829,66	+ 90,04	+ 12,2	+ 22,78
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	739,18	798,99	+ 59,81	+ 8,1	731,54	821,67	+ 90,13	+ 12,3	+ 22,67

38 siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 45.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	– 3.591,29	– 4.517,23	– 925,94	+ 25,8	– 2.198,58	– 2.441,67	– 243,09	+ 11,1	+ 2.075,56
B.I	Erträge aus Transfers	139,06	138,38	– 0,69	– 0,5	138,97	138,46	– 0,51	– 0,4	+ 0,09
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	98,58	93,58	– 5,00	– 5,1	98,58	93,58	– 5,00	– 5,1	0,00
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	98,58	93,58	– 5,00	– 5,1	98,58	93,58	– 5,00	– 5,1	0,00
B.II	Transferaufwand	3.730,35	4.655,60	+ 925,25	+ 24,8	2.337,55	2.580,13	+ 242,58	+ 10,4	– 2.075,47
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	167,02	537,86	+ 370,83	+ 222,0	167,05	255,27	+ 88,23	+ 52,8	– 282,58
	GB 41.01 Steuerung und Services	37,59	65,93	+ 28,34	+ 75,4	37,36	66,13	+ 28,77	+ 77,0	+ 0,20
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	129,43	471,92	+ 342,49	+ 264,6	129,69	189,14	+ 59,45	+ 45,8	– 282,78
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	3.560,88	4.114,49	+ 553,61	+ 15,5	2.167,93	2.321,41	+ 153,48	+ 7,1	– 1.793,08
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.560,88	4.114,52	+ 553,64	+ 15,5	2.167,92	2.321,44	+ 153,52	+ 7,1	– 1.793,08
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	– 4.277,61	– 5.264,28	– 986,68	+ 23,1	– 2.879,90	– 3.204,57	– 324,68	+ 11,3	+ 2.059,71
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 145,01	+ 95,00	– 50,00	– 34,5	+ 145,01	+ 95,00	– 50,01	– 34,5	– 0,00
D.I	Finanzerträge	145,01	95,00	– 50,00	– 34,5	145,01	95,00	– 50,01	– 34,5	– 0,00
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	145,00	95,00	– 50,00	– 34,5	145,00	95,00	– 50,00	– 34,5	0,00
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	145,00	95,00	– 50,00	– 34,5	145,00	95,00	– 50,00	– 34,5	0,00
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,06	+ 0,10	+ 0,04	+ 69,6	+ 0,10
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					– 7,86	– 3,42	+ 4,44	– 56,5	– 3,42
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	– 4.132,60	– 5.169,28	– 1.036,68	+ 25,1	– 2.742,69	– 3.112,89	– 370,20	+ 13,5	+ 2.056,39
	davon Erträge/ Einzahlungen	440,71	394,73	– 45,98	– 10,4	426,76	384,08	– 42,68	– 10,0	– 10,65
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	4.573,31	5.564,01	+ 990,70	+ 21,7	3.169,45	3.496,97	+ 327,53	+ 10,3	– 2.067,04
	davon Erträge aus Vorperioden	0,00		– 0,00	– 100,0				–	0,00
	davon Aufwand aus Vorperioden	0,00		– 0,00	– 100,0				–	0,00
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	– 4.132,60	– 5.169,28	– 1.036,68	+ 25,1	– 2.742,69	– 3.112,89	– 370,20	+ 13,5	+ 2.056,39

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 41

In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 5,169 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 747,06 Mio. EUR (– 60,74 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von – 4,517 Mrd. EUR (– 925,94 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 95,00 Mio. EUR (– 50,00 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 41 machten 394,73 Mio. EUR,

- darunter 3,66 Mio. EUR aus Abgaben netto (A.I), 157,69 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 138,38 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 95,00 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 5,564 Mrd. EUR aus,

- darunter 66,85 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 841,56 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 4,656 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 1,037 Mrd. EUR bzw. um 25,1 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 3,66 Mio. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 157,69 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (78,63 Mio. EUR) und den Sonstigen Erträgen (78,04 Mio. EUR) zuzuordnen.

Unter die Kostenbeiträge und Gebühren fielen Patentgebühren und Gebühren im Detailbudget Fernmeldebehörden/Funküberwachungen. Die Sonstigen Erträge stammten im wesentlichen aus Erträgen und Geldstrafen gemäß Straßenverkehrsordnung und Güterbeförderungsgesetz.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 66,85 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 841,56 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (50,68 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Werkleistungen (806,87 Mio. EUR), der vor allem aus den Verkehrsdiesteverträgen betreffend den Schienenpersonenverkehr zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der ÖBB-Personenverkehr AG sowie aus den Verkehrsdiesteverträgen mit den Privatbahnen resultierte.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verschlechterte sich um 60,74 Mio. EUR bzw. um 8,9 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 63,57 Mio. EUR: darunter Aufwand für Werkleistungen (+ 59,49 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT sei gegenüber dem Jahr 2014 ein höherer Aufwand bei den Verkehrsdiesteverträgen mit der ÖBB-Personenverkehr AG gemäß § 11 VDV aufgrund von Bonuszahlungen im Bereich Qualitätsmanagement, Wertsicherung und Zusatzbestellungen entstanden.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 138,38 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 4,656 Mrd. EUR gegenüber.

- Die größte Position der Erträge aus Transfers (B.I) betraf Transfers innerhalb des Bundes (93,58 Mio. EUR). Diese ergaben sich aus Erträgen aus Katastrophenfonds-Zuteilungen des BMF an das BMVIT.
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für
 - Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (537,86 Mio. EUR) insbesondere resultierend aus dem Zuschuss für den U-Bahn-Bau (361,02 Mio. EUR³⁹), aus Transferaufwendungen an den Klima- und Energiefonds (65,80 Mio. EUR), aus Zuschüssen an Wien und das Burgenland

³⁹ Im Aufwand des Jahres 2015 war die erstmalige Erfassung der Verbindlichkeiten (283,03 Mio. EUR) enthalten, weshalb der Aufwand die Auszahlung 2015 von 78,00 Mio. EUR deutlich überstieg.

UG 41

gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundesstraßengesetz (48,69 Mio. EUR), aus Zahlungen für Planungen von Hochwasserschutzmaßnahmen im Land Niederösterreich bzw. Zahlungen im Zuge der Art. 15a-Fördermaßnahmen für den Hochwasserschutz entlang der Donau (45,42 Mio. EUR) sowie

- Transfers an Unternehmen (4,114 Mrd. EUR) im Wesentlichen betreffend den Zuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur (3,643 Mrd. EUR), die Kapitalzufuhr an die Brenner Basistunnel BBT SE gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz („Querfinanzierung“) (145,83 Mio. EUR) und die Schienengüterverkehrsförderung (109,54 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 925,94 Mio. EUR bzw. um 25,8 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 925,25 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 370,83 Mio. EUR) und Transfers an Unternehmen (+ 553,61 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT seien die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger aufgrund höherer Zuschüsse an Wien und Burgenland gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundesstraßengesetz sowie aus dem Aufwand an die Gemeinden für das Absiedlungsprojekt Eferdinger Becken und die Art. 15a-Vorhaben zum Hochwasserschutz gestiegen. Zusätzlich habe der Transferaufwand die bis 31. Dezember 2015 entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Wien für den U-Bahn-Bau enthalten. Die Aufwendungen aus Transfers an den Klima- und Energiefonds seien um + 28,28 Mio. EUR über jenen des Jahres 2014 gelegen. Die höheren Transfers an Unternehmen seien im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Annuitätenzuschüssen zur ÖBB-Infrastruktur AG gestanden.

D. Die Finanzerträge (D.I) betrugen 95,00 Mio. EUR.

- Die Finanzerträge (D.I) stammten aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (95,00 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 50,00 Mio. EUR bzw. um 34,5 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Finanzerträgen (D.I) aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (- 50,00 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT habe die Dividende der ASFINAG 95,00 Mio. EUR⁴⁰ betragen. Sie sei gegenüber 2014 um – 50,00 Mio. EUR zurückgegangen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 3,113 Mrd. EUR um 2,056 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 5,169 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,10 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 3,42 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen vom korrespondierenden Geldfluss zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (– 15,85 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 2,076 Mrd. EUR) und einer geringen Abweichung beim Finanzergebnis (D)⁴¹. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 11,57 Mio. EUR: davon Sonstige Erträge (– 11,56 Mio. EUR),
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 4,89 Mio. EUR: davon Aufwand für Werkleistungen (+ 22,78 Mio. EUR),

⁴⁰ Darin waren 55 Mio. EUR aus dem zweiten Teil der Dividendenausschüttung des Jahres 2014 und 40 Mio. EUR aus dem ersten Teil der Dividendenausschüttung des Jahres 2015 enthalten.

In der 33. Ordentlichen Hauptversammlung der ASFINAG am 26. Mai 2015 wurde beschlossen, eine Dividende für das Jahr 2015 in Höhe von 100,00 Mio. EUR an das BMVIT in zwei Teilbeträgen auszuschütten. Dabei legte die Hauptversammlung fest, dass der erste Teilbetrag über 40 Mio. EUR am 17. November 2015 und der zweite Teilbetrag über 60 Mio. EUR am 17. Februar 2016 zu überweisen wäre.

Der RH stellte im Rahmen einer laufenden Gebarungsüberprüfung fest, dass das BMVIT den avisierten zweiten Teilbetrag über 60 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung 2015 nicht berücksichtigt hatte. Der RH wird das Thema „Verbuchung der ASFINAG-Dividenden“ in die Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG für den BRA 2016 aufnehmen.

⁴¹ – 211,52 EUR

UG 41

- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 2,075 Mrd. EUR: davon Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (– 282,58 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (– 1,793 Mrd. EUR).

Die Sonstigen Erträge bzw. die Aufwendungen für Werkleistungen unterschieden sich von den korrespondierenden Einzahlungen bzw. Auszahlungen aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. Die Transferauszahlungen an Unternehmen lagen unter den Transferaufwendungen aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells der Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (siehe **TZ 21.3**), und die Auszahlungen für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger lagen unter den Aufwendungen aufgrund der erstmaligen Erfassung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Wien aus dem U-Bahn-Bau.⁴²

21.3 UG-spezifische Entwicklungen

Zuschussvertrag zur Schieneninfrastruktur der ÖBB

Die bedeutendsten Mittelverwendungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ betrafen die Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz (BBG), die auf Basis eines Vertrags zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB-Infrastruktur AG gewährt werden. Im BRA 2010 (TZ 3.7.2, S. 200 ff.) berichtete der RH erstmals über die Vereinbarungen zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur regelten („Zuschussverträge“). Die Verträge unterschieden zwischen Zuschüssen für den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer (§ 42 Abs. 1 BBG) und Zuschüssen für die Instandhaltung, zur Planung und zum Bau von Schieneninfrastruktur (§ 42 Abs. 2 BBG). Im Jahr 2015 erfolgten aus dieser Position Zahlungen in Höhe von 1,850 Mrd. EUR, davon Zuschüsse in Höhe von 671,20 Mio. EUR gemäß Abs. 1 und Zuschüsse in Höhe von 1,179 Mrd. EUR gemäß Abs. 2.

Der Bund hatte sich im Zuschussvertrag 2014 bis 2019⁴³ verpflichtet, gemäß § 42 Abs. 2 BBG 75 %⁴⁴ der jährlich getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität verteilt zu tragen, wobei als Zinssatz der

⁴² siehe **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015** gemäß § 9 RHG 1948, TZ 45.

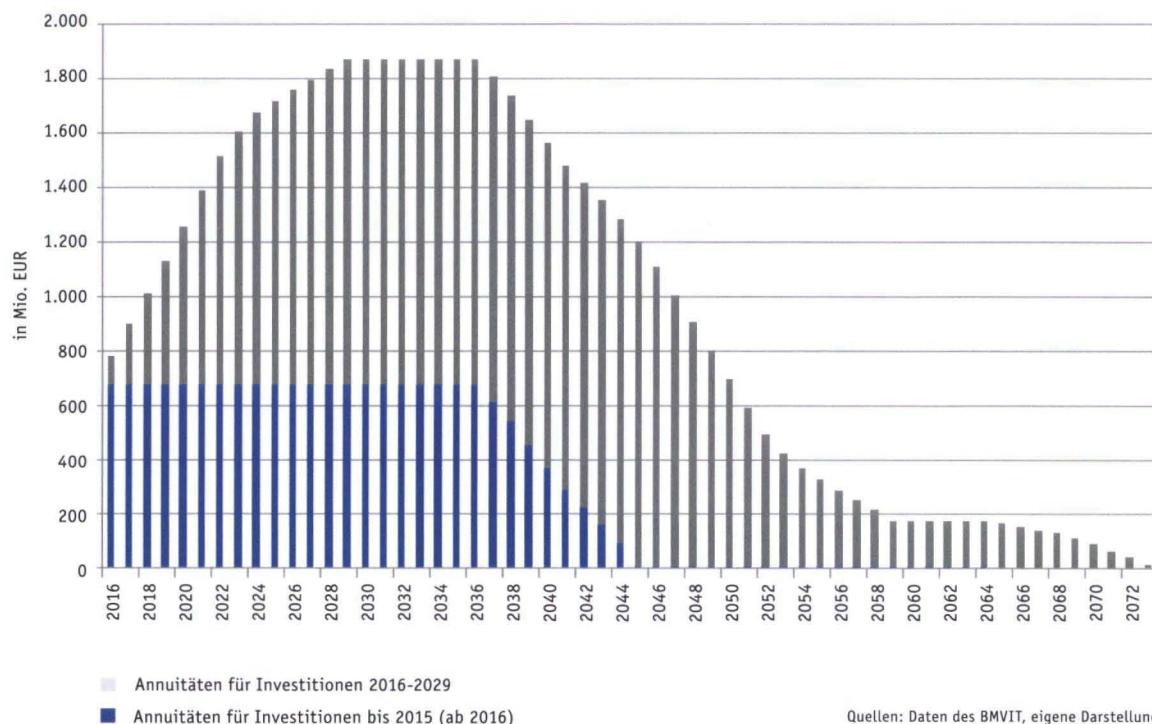
⁴³ Unterzeichnet am 19. August 2015

⁴⁴ 80 % ab 2017

jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen wurde (2015: 673,40 Mio. EUR; Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6a). Zur Finanzierung des österreichischen Anteils am Brenner Basistunnel trug der Bund 100 % der Kosten in Form einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität (2015: 4,90 Mio. EUR; Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6b) bei. Der Bund zahlte damit jeweils nur ein DreiBigstel (bzw. Fünfzigstel) der jeweiligen jährlichen Investitionen (zuzüglich Finanzierungskosten). Solange neu investiert wurde, stiegen somit die Verbindlichkeiten aus den Investitionen eines Jahres stärker als die jährlichen Zahlungen, d.h. die Zahlungen wurden teilweise in die Zukunft verschoben. Zusätzlich umfasste der jährliche Zuschuss gemäß Abs. 2 einen Anteil für Inspektion/Wartung, Entstörung und Instandsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG zu betreibenden Schieneninfrastruktur (2015: 501,00 Mio. EUR; Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6c).⁴⁵

Die folgende Abbildung zeigt die Annuitäten des Bundes, die sich ab dem Jahr 2016 für die in den Rahmenplänen vereinbarten Infrastrukturinvestitionen ergaben.

Abbildung 21.3-1: Annuitäten des Bundes ab 2016 für Infrastrukturinvestitionen



Quellen: Daten des BMVIT, eigene Darstellung

45 Insgesamt betrugen im Jahr 2015 die Annuitätenzuschüsse (gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6a und 6b) 678,20 Mio. EUR und die Nicht-Annuitätenzuschüsse (gemäß § 42 Abs. 1 BBG und § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6c) 1,172 Mrd. EUR.

UG 41

Aus den Annuitäten für die bis zum 31. Dezember 2015 bereits getätigten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG ergaben sich nicht fällige Verbindlichkeiten von 17,087 Mrd. EUR (blaue Balken).

Aus den zukünftig geplanten Annuitäten aufgrund der Investitionen zu allen Projekten, die im Rahmenplan 2014 bis 2019 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2015 getätigt werden – entstanden nicht fällige Verpflichtungen von 39,271 Mrd. EUR (graue Balken). Aus den Nicht-Annuitätenzuschüssen⁴⁶ entstanden weitere nicht fällige Verpflichtungen von 5,499 Mrd. EUR für den Betrieb der Schienenninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer (Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 1 BBG) sowie für Inspektion/Wartung, Entstörung und Instandsetzung (Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6c), sodass der Gesamtstand an nicht fälligen Verpflichtungen per 31. Dezember 2015 44,771 Mrd. EUR betrug.

21.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

21.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 21.4-1: UG 41 – Ergebnishaushalt 2015

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Ergebnishaushalt		Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015	Abweichung					
							Voranschlag 2015 : Erfolg 2015					
	in Mio. EUR						in Mio. EUR	in %				
Erträge	436,35	277,08	390,44	- 45,91	- 10,5	+ 113,36	+ 40,9					
Aufwendungen	4.568,96	5.676,84	5.559,66	+ 990,70	+ 21,7	- 117,18	- 2,1					
Nettoergebnis	- 4.132,61	- 5.399,77	- 5.169,22	- 1.036,61	+ 25,1	+ 230,54	- 4,3					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 390,44 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um - 45,91 Mio. EUR (- 10,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 113,36 Mio. EUR (+ 40,9 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 5,560 Mrd. EUR um + 990,70 Mio. EUR (+ 21,7 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um - 117,18 Mio. EUR (- 2,1 %) niedriger.

46 Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 BBG und § 42 Abs. 2 BBG, lit. 6c

Das Nettoergebnis der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lag 2015 bei – 5,169 Mrd. EUR.⁴⁷ Es war um 1,037 Mrd. EUR bzw. um 25,1 % schlechter als jenes für 2014 (– 4,133 Mrd. EUR) und um 230,54 Mio. EUR bzw. um 4,3 % besser als im Voranschlag (– 5,400 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kurziv*) fassen die vom BMVIT bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 21.4-2: Ergebnishaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	277,08	390,44	+ 113,36	+ 40,9
	Aufwendungen	5.676,84	5.559,66	- 117,18	- 2,1
	Nettoergebnis	– 5.399,77	– 5.169,22	+ 230,54	
GB 41.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,13	44,45	+ 11,32	+ 34,2
	Finanzerträge	–	0,00	+ 0,00	–
	Erträge	33,13	44,45	+ 11,32	+ 34,2
	Personalaufwand	63,34	59,20	- 4,14	- 6,5
	Transferaufwand	65,49	66,32	+ 0,83	+ 1,3
	Betrieblicher Sachaufwand	40,55	30,16	- 10,39	- 25,6
	Aufwendungen	169,38	155,68	- 13,70	- 8,1
GB 41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	198,91	250,98	+ 52,07	+ 26,2
	Finanzerträge	45,04	95,00	+ 49,96	+ 110,9
	Erträge	243,95	345,98	+ 102,04	+ 41,8
	Personalaufwand	4,26	3,41	- 0,84	- 19,8
	Transferaufwand	4.690,71	4.589,29	- 101,42	- 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	812,49	811,27	- 1,22	- 0,2
	Finanzaufwand	0,00	–	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	5.507,46	5.403,97	- 103,49	- 1,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

⁴⁷ Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung (– 5.169,22 Mio. EUR) und jenem der konsolidierten Abschlussrechnungen (– 5.169,28 Mio. EUR) in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ i.H.v. 60.725,66 EUR ergibt sich aus der im Zuge der Konsolidierung auf Bundesebene nicht erfolgten Berücksichtigung der Personalämter in dieser Untergliederung.



UG 41

Mehrerträge im GB 41.01 „Steuerung und Services“

+ 11,32 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten für Amtshaftungsfälle (+ 3,39 Mio. EUR); Mehrerträge durch Refundierungen von Bezügen der Post- und Telekombediensteten infolge der Beschäftigung im Fernmeldebereich und im Bereich der Schifffahrtsaufsicht (+ 1,06 Mio. EUR); weitere Mehrerträge beim Österreichischen Patentamt durch eine mengenmäßige Ausweitung der Transaktionen bei den Patent- und Markenschutzgebühren (+ 6,06 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 41.01 „Steuerung und Services“

– 10,39 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten für Amtshaftungsfälle, da weniger Fälle als veranschlagt zu verrechnen waren (- 4,44 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen im Bereich „Zentralstelle“, um Mittel zur Bedeckung des Mehraufwands der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH umschichten zu können (- 2,50 Mio. EUR) sowie zur Umsetzung des restriktiven Budgetvollzugs (- 1,60 Mio. EUR).

Mehrerträge im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

+ 52,07 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz infolge eines erhöhten Verkehrsaufkommens zur Querfinanzierung des Brenner Basistunnels (+ 18,19 Mio. EUR); Mehrerträge bei Strafgeldern, bei den Wunschkennzeichen und bei der theoretischen Fahrprüfung (insgesamt + 17,30 Mio. EUR); weitere Mehrerträge durch den Ausbau neuer Technologien am Funksektor (+ 13,25 Mio. EUR).

+ 49,96 Mio. EUR in der MVAG „Finanzerträge“

Mehrerträge aus einer Dividende der ASFINAG.

Minderaufwendungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

– 101,42 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG (– 517,60 Mio. EUR), die sich einerseits durch die Stormierung der eingebuchten Verbindlichkeit (Phase 4-Beleg) für die Annuitätenzuschüsse an die OBB-Infrastruktur AG für Investitionen in die Schieneninfrastruktur gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz und anderseits durch Minderaufwendungen infolge des aktuellen Baufortschritts (– 22,40 Mio. EUR) ergaben. Weitere Minderaufwendungen entstanden für den Hochwasserschutz (– 26,82 Mio. EUR) infolge von Projektverzögerungen.

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen für die Einbuchung der Verbindlichkeiten für den Ausbau der Wiener U-Bahn (+ 283,03 Mio. EUR), für eine Kapitalzufuhr an die Brenner Basistunnel BBT SE infolge des aktuellen Baufortschritts (+ 125,83 Mio. EUR) sowie zur Bedeckung von Zuschüssen an Wien und das Burgenland für die Errichtung von Bundesstraßen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundesstraßen gesetz (BStG) (+ 48,69 Mio. EUR) kompensiert.

21.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 21.4-3: UG 41 – Finanzierungshaushalt 2015

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Finanzierungshaushalt						
	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	422,41	277,10	379,76	– 42,64	– 10,1	+ 102,67	+ 37,1
Auszahlungen	3.165,09	3.349,36	3.492,65	+ 327,56	+ 10,3	+ 143,29	+ 4,3
Nettofinanzierungssaldo	– 2.742,69	– 3.072,26	– 3.112,89	– 370,20	+ 13,5	– 40,62	+ 1,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 379,76 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um – 42,64 Mio. EUR (– 10,1 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 102,67 Mio. EUR (+ 37,1 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 3,493 Mrd. EUR um + 327,56 Mio. EUR (+ 10,3 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 143,29 Mio. EUR (+ 4,3 %) höher.

UG 41

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lag 2015 bei – 3,113 Mrd. EUR. Er war um 370,20 Mio. EUR bzw. um 13,5 % schlechter als jener für 2014 (– 2,743 Mrd. EUR) und um 40,62 Mio. EUR bzw. um 1,3 % schlechter als im Voranschlag (– 3,072 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMVIT bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 21.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie				
	Einzahlungen	277,10	379,76	+ 102,67	+ 37,1
	Auszahlungen	3.349,36	3.492,65	+ 143,29	+ 4,3
	Nettofinanzierungssaldo	– 3.072,26	– 3.112,89	– 40,62	
GB 41.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,84	40,65	+ 7,81	+ 23,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	– 0,01	– 94,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,08	+ 0,01	+ 14,3
	Einzahlungen	32,91	40,73	+ 7,82	+ 23,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86,11	78,84	– 7,27	– 8,4
	Auszahlungen aus Transfers	65,49	66,51	+ 1,02	+ 1,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,93	0,94	+ 0,01	+ 1,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,04	– 0,15	– 77,6
	Auszahlungen	152,73	146,34	– 6,39	– 4,2
GB 41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	243,91	338,08	+ 94,17	+ 38,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,90	+ 0,88	+ 5.195,5
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,06	– 0,20	– 77,5
	Einzahlungen	244,18	339,03	+ 94,85	+ 38,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	791,12	829,32	+ 38,20	+ 4,8
	Auszahlungen aus Transfers	2.402,91	2.513,62	+ 110,71	+ 4,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,49	3,38	+ 0,88	+ 35,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,11	–	– 0,11	– 100,0
	Auszahlungen	3.196,63	3.346,31	+ 149,68	+ 4,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

+ 94,17 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen aus einer Dividende der ASFINAG (+ 50,02 Mio. EUR); Mehreinzahlungen gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz infolge eines erhöhten Verkehrsaufkommens zur Querfinanzierung des Brenner Basistunnels (+ 18,21 Mio. EUR); Mehreinzahlungen bei Strafgeldern, bei den Wunschkennzeichen und bei der theoretischen Fahrprüfung (insgesamt + 12,16 Mio. EUR); weitere Mehreinzahlungen durch den Ausbau neuer Technologien am Funksektor (+ 13,55 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

+ 38,20 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen bei den Verkehrsdiestverträgen mit der ÖBB-Personenverkehrs AG (+ 52,30 Mio. EUR) und mit diversen Privatbahnen (+ 9,90 Mio. EUR) aufgrund von Bonuszahlungen, Wertsicherungen und Zusatzbestellungen.

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von Zuschüssen gemäß Fernsprechentgeltzuschussgesetz (FeZG) (- 16,83 Mio. EUR) kompensiert.

+ 110,71 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für eine Kapitalzufluss an die Brenner Basistunnel BBT SE infolge des aktuellen Baufortschritts (+ 125,83 Mio. EUR) sowie zur Bedeckung von Zuschüssen an Wien und das Burgenland für die Errichtung von Bundesstraßen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundesstraßengesetz (BStG) (+ 48,69 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG (- 22,40 Mio. EUR), da baufortschrittsbedingt ein geringerer Investitionsbedarf gegeben war, sowie durch Minderauszahlungen für den Hochwasserschutz (- 26,82 Mio. EUR) infolge von Projektverzögerungen kompensiert.

UG 41

21.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 21.4-5: UG 41 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangs-bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie								in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	1.724,02	–	– 51,49	–	+ 89,73	1.762,26	+ 38,24	+ 2,2	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	265,96	–	– 108,39	–	+ 29,11	186,69	– 79,27	– 29,8	
Gesamtsumme	1.989,98	–	– 159,88	–	+ 118,84	1.948,95	– 41,03	– 2,1	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 1,990 Mrd. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (159,88 Mio. EUR) und Zuführungen (118,84 Mio. EUR) auf 1,949 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015. Die Entnahmen erfolgten für die Finanzierung des Brenner-Basistunnels (107,64 Mio. EUR), zur Bedeckung von Zuschüssen an Wien und Burgenland gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BStG (48,69 Mio. EUR) sowie für die Anschaffung von Messgeräten, Peilanlagen und Antennen bzw. für Standortsanierungen (2,80 Mio. EUR).

Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (3,349 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 58,2 %. Im BFG 2015 war für die UG 41 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

21.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 21.5-1: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)						Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG			Veränderung			
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020		durch-schnittlich jährlich				
		in Mio. EUR						in %						
		3.492,65	3.528,77	3.716,23	3.913,42	4.094,21	4.208,44	+ 715,78	+ 20,5	+ 3,8				
<i>Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt</i>		74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2				
Anteil der UG 41		4,7 %	4,5 %	4,8 %	5,0 %	5,1 %	5,1 %	+ 0,4 %-Punkte		-				
<i>Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4</i>		9.187,15	9.307,94	9.478,90	9.546,94	9.519,10	9.640,82	+ 453,68	+ 4,9	+ 1,0				
Anteil der UG 41		38,0 %	37,9 %	39,2 %	41,0 %	43,0 %	43,7 %	+ 5,6 %-Punkte		-				

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ um + 715,78 Mio. EUR (+ 20,5 %) auf 4,208 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 3,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ an den Gesamtauszahlungen 4,7 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 38,0 %. Der Anteil der UG 41 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2020 auf 5,1 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 auf 43,7 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität; Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infra-

UG 41

struktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdiensteverträge;

- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur;
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen;
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen;
- weitere Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im BMVIT insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern;
- Umsetzung der Maßnahmen, die auf Basis der Breitbandstrategie 2020 sowie des Masterplans zur Förderung des Breitbandausbaus entwickelt wurden.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 eine konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu würden Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen (z. B. Neuausrichtung des Patentamts, Kompetenzbereinigungen zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen, Finanzierung der Privatbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel zählen. Weiters erfolge eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB-Infrastruktur.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016

bis 2019 um insgesamt + 0,2 % bzw. um durchschnittlich + 8,77 Mio. EUR pro Jahr erhöht.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 21.5-2: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 41	2.706,90	2.970,59	2.914,07	3.170,43	3.349,36	+ 178,93	+ 5,6	+ 642,46	+ 23,7
Auszahlungen UG 41	2.741,73	2.814,47	2.952,86	3.165,09	3.492,65	+ 327,56	+ 10,3	+ 750,92	+ 27,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 34,83	- 156,12	+ 38,80	- 5,34	+ 143,29				
Abweichung in %	+ 1,3 %	- 5,3 %	+ 1,3 %	- 0,2 %	+ 4,3 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 642,46 Mio. EUR (+ 23,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 750,92 Mio. EUR (+ 27,4 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 143,29 Mio. EUR (+ 4,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 21.5-3: UG 41 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾
	2011	2015				
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	2.741,73	3.492,65	+ 6,2	4.208,44	+ 3,8	- 2,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

UG 41

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 6,2 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 3,8 % betragen und somit um 2,4 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ bis 2020 einhalten zu können, bedarf es aus Sicht des RH der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2015 bzw. bis Ende April 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (Reihe Bund 2016/5)

Die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) erzielte in den Jahren 2010 bis 2014 jährlich Gewinne. Die Einnahmen stammten zu rund drei Viertel aus direkten staatlichen Förderungen bzw. aus Abgeltungen der öffentlichen Hand für die Erbringung von Verkehrsleistungen. Das Land Steiermark prüfte bisher nicht umfassend die Angemessenheit dieser Zahlungen.

Die GKB-Beamten hatten neben einer ASVG-Pension Anspruch auf eine Zusatzpension. Der Bund finanzierte diese 1998 mit rd. 124 Mio. EUR in einer Pensionskasse. Nach 1998 wurden vom Bund zusätzlich die Finanzierung der Administrativpensionen für GKB-Beamte mit 16 Mio. EUR und die Abfertigungen der GKB-Beamten – zwischen 2003 und 2014 rd. 10 Mio. EUR – übernommen. Zwischen 2008 und 2014 fielen 18,40 Mio. EUR an Nachschussverpflichtungen für die Pensionskassenzahlungen an die GKB-Beamten an, die der Bund (BMVIT) anstatt der GKB finanzierte.

- Triebfahrzeugdisposition und Triebfahrzeugbeschaffungen der ÖBB-Unternehmensgruppe in Österreich (Reihe Bund 2015/17)

Die Triebfahrzeug-Flotte der ÖBB-Unternehmensgruppe umfasste Mitte 2014 1.654 Triebfahrzeuge. Sie setzte sich aus 775 Elektroloks, 346 Dieselloks, 314 Elektro-Triebwagen, 51 Railjet-Garnituren sowie 168 Diesel-Triebwagen zusammen. Im Zeitraum November 2009 bis September 2011 war unklar, welche Konzernstrategie die Grundlage für Triebfahrzeugbeschaffungen und die Triebfahrzeugdisposition der operativ tätigen Teilgesellschaften bildete. Im Hinblick auf Triebfahrzeugbeschaffungen fehlte eine abgestimmte Strategiekaskade zwischen der Konzernstrategie und den Teilstrategien der operativ tätigen Teilgesellschaften. Im März 2014 startete

die ÖBB-Holding AG ein Konzernprojekt „Triebfahrzeugstrategie 2035“, das jedoch infolge konzerninterner Verzögerungen im Oktober 2014 noch nicht abgeschlossen war.

Die Produktivität der Triebfahrzeug-Umlaufplanung nahm im Zeitraum 2009 bis 2013 bei Elektro-Streckenloks um rd. 21 % zu, bei Diesel-Streckenloks um rd. 14 % ab. Das Konzernprojekt „Neuordnung Produktion“ bewirkte bis Ende 2013 Rationalisierungserfolge von rd. 85 Mio. EUR. Bei der Beschaffung von 100 Elektrotriebwagen für den Nah- und Regionalverkehr waren keine Überlegungen dokumentiert, ob der gewählte Abruf aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung wirtschaftlicher war als eine Neu-ausschreibung. Aufgrund nachträglicher Bestelländerungen fielen Mehrkosten von 4,45 Mio. EUR an.

Aufgrund unklarer strategischer Festlegungen stornierte die ÖBB-Personenverkehr AG erst drei Jahre nach erfolgter Bestellung und Anzahlung die Beschaffung von 16 Railjet-Garnituren und gewährte damit dem Hersteller de facto drei Jahre lang ein zinsenloses Darlehen in Höhe von rd. 52,8 Mio. EUR. Die Triebfahrzeuge der ÖBB-Unternehmensgruppe hatten zum Teil bereits die wirtschaftlich bzw. technisch zweckmäßige Nutzungsdauer erreicht, was den Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen im Zeitraum 2009 bis 2013 um rd. + 51 Mio. EUR (42,5 %) mitbedingte.

Für das Zugsicherungssystem ETCS lag Mitte 2014 keine von der ÖBB-Holding AG beschlossene Gesamtstrategie vor, obwohl das BMVIT eine solche Anfang 2013 ausdrücklich bis Mitte 2013 angefordert hatte.

- Salzburg Hauptbahnhof – Bahnhofsumbau (Reihe Bund 2015/16)

Die ÖBB-Infrastruktur AG baute den Salzburger Hauptbahnhof bei laufendem Betrieb in der geplanten Zeit von Anfang 2009 bis Ende 2014 um. Der RH stellte kritisch fest, dass bei der Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben durch die ÖBB-Infrastruktur AG Mängel auftraten. Für die erste, später nicht mehr realisierbare, Vorentwurfsplanung des Architekten entstand der ÖBB-Infrastruktur AG ein verlorener Aufwand von rd. 184.000 EUR. Die Menge für den Mehrverbrauch Verpressgut vervielfachte sich außergewöhnlich (um das rd. 866-Fache von 5.000 kg auf 4,33 Mio. kg). Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH erarbeitete für die Verpachtung der Geschäftslokale weder ein schriftliches Vermarktungskonzept noch stellte sie Rentabilitätsbetrachtungen an.

- Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) – Aufgabenübertragung durch das BMVIT (Reihe Bund 2015/15)

UG 41

Der RH kritisierte, dass die Anzahl der an die SCHIG übertragenen Aufgaben in den Jahren 2005 bis 2014 stieg. Die SCHIG übernahm damit sukzessive auch Kernaufgaben des BMVIT. Die an die SCHIG übertragenen Aufgaben hätten grundsätzlich von Mitarbeitern des BMVIT wahrgenommen werden können. Das BMVIT konterkarierte durch die Auslagerung von Aufgaben das Einsparungsziel des Bundes, welches die Aufnahme von neuen Mitarbeitern stark einschränkte. Das BMVIT ersetzte die einzusparenden Personalausgaben durch Ausgaben an ausgegliederte bzw. externe Unternehmen. Damit war die Transparenz des Personalplans beeinträchtigt und der Personalplan des Bundes verlor seine Steuerungsfunktion.

Durch die Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Hand an ausgegliederte Rechtsträger – wie an das Unternehmen SCHIG – und durch die Beschränkung des Interpellationsrechts bei solchen Unternehmen war die parlamentarische Kontrolle eingeschränkt.

- Nachhaltiger Güterverkehr – Intermodale Vernetzung; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/12)

Das BMVIT kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach. Die Wirkungsziele im Hinblick auf den Beitrag des multimodalen Verkehrs für eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene bzw. Wasserstraße waren nur unzureichend definiert. Die gesetzten Ziele waren mit den zur Zeit der Geburungsüberprüfung eingesetzten Mitteln und Maßnahmen nicht erreichbar. Bei den infolge der Empfehlung des RH durchgeföhrten Abrechnungskontrollen der Förderungen im Güterverkehr bei Privatbahnen stellte die SCHIG für die Jahre 2011 und 2012 Unregelmäßigkeiten in der Höhe von zumindest rd. 1,44 Mio. EUR fest.

- Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (Reihe Bund 2015/11)

Der österreichische Verkehrssicherheitsfonds nahm jährlich rd. 3 Mio. EUR aus Wunschkennzeichen und spezifischen Verkehrsstrafen ein, die zweckgewidmet für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr zu verwenden waren. Er verfügte über Rücklagen in der Höhe von rd. 8,2 Mio. EUR, die laut Finanzprognose des Fonds in den kommenden Jahren großteils nicht für die laufende Finanzierung gebraucht und auf einem Geschäftskonto mit einem Zinssatz von 0,25 % verwahrt würden.

Der Verkehrssicherheitsfonds finanzierte Kampagnen zur Bewusstseinsbildung. Das Vergabeverfahren zur Kampagne „Alkohol im Straßenverkehr“ im Jahr 2009 erweckte den Anschein, dahingehend beeinflusst worden zu sein, ein bestimmtes Unternehmen zu beauftragen. Bei der Umsetzung der

Kampagne kam es zu einer Kostenüberschreitung des ursprünglich vereinbarten Kostenrahmens von 3,5 Mio. EUR um rd. 1 Mio. EUR. Die Schaltungskosten für Advertorials⁴⁸ mit einem Foto der damaligen Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen der Kampagne betrugen in Summe rd. 1,35 Mio. EUR.

- Internes Kontrollsysteem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW (Reihe Bund 2015/6)

Die überprüften Ressorts beschafften Waren und Dienstleistungen überwiegend mittels Direktvergaben: Der Anteil der Direktvergaben am gesamten Vergabevolumen der beiden Ministerien (Zentralstellen ohne nachgeordnete Dienststellen) lag pro Jahr bei etwa 10 Mio. EUR im BMVIT bzw. 11 Mio. EUR im Wirtschaftsressort (betreffend die Zentralstelle des damaligen BMWFJ, UG 25, 33, 40); das waren 63 % (BMVIT) bzw. 73 % (Wirtschaftsressort) des Vergabevolumens der Zentralstelle.

Ein ressortweiter Überblick über das Beschaffungsvolumen bestand weder im BMVIT noch im Wirtschaftsressort: Die Ressorts erfassten Beschaffungen nicht systematisch und konnten diese daher weder hinsichtlich des Volumens und der Anzahl noch hinsichtlich weiterer Kriterien, wie etwa der Vergabeart oder Leistungskategorien/ Produktgruppen, standardisiert auswerten. Daten für ein Controlling lagen daher nicht vor. Auf Basis dieser Datenlage konnten sie auch den Informationspflichten gegenüber dem Parlament und internationalen Meldepflichten nicht in qualitativ angemessener Weise nachkommen. Das Fehlen eines Gesamtüberblicks über die Beschaffungsvolumina und ihre Entwicklung über die Zeit barg ein Risiko, Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig zu erkennen.

- Österreichisches Patentamt; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/6)

Das BMVIT und das Österreichische Patentamt kamen dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach bzw. mit ersten Umsetzungsmaßnahmen teilweise nach. Das Patentamt reduzierte zwar seinen Personalstand, aber das Projekt des BMVIT zur Aufgabenkritik und Reorganisation des Patentamts war noch nicht abgeschlossen. Dadurch blieben die erhöhten Aufwendungen (laut Vorbericht rd. 700.000 EUR jährlich) für die Doppelstruktur aus dem hoheitlichen und dem teilrechtsfähigen Bereich weiterhin aufrecht. Eine kostendeckende Gebührenstruktur wurde nur im Bereich bestimmter

⁴⁸ Ein Advertorial – gebildet als Kofferwort aus englisch advertisement (Anzeige) und editorial (Leitartikel) – ist die redaktionelle Aufmachung einer Werbeanzeige, die den Anschein eines redaktionellen Beitrags erwecken soll.



UG 41

Service- und Informationsleistungen angestrebt. Offen blieben weiters die Empfehlungen des RH zur Steuerung des Patentamts auf Basis der vorhandenen Kosten- und Leistungsrechnung und zur Einstellung der Nebenbeschäftigte von Bediensteten des Patentamts in der serv.ip⁴⁹.

49 serv.ip, das für „Service of Industrial Property“ steht, ist ein privatwirtschaftlicher Informationsdienstleister und ein wirtschaftlich unabhängiger, ausgegliederter Teilbereich des Österreichischen Patentamtes.

22 UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft – BMLFUW					
zentrale Budgetbereiche	Ländliche Entwicklung				
	Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei				
	Forst-, Wasserressourcen und Naturmanagement				
	Landwirtschaftliche Schulen (Dienststellen/Landwirtschaft)				
	Bundesämter für Wein (Dienststellen/Wein)				
	Forschung und Sonstige Maßnahmen				

Quelle: HIS

22.1 VermögensrechnungTabelle 22.1-1: UG 42 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen	24.547,67	24.589,48	+ 41,81	+ 0,2	100,0
A	Langfristiges Vermögen	24.523,85	24.555,57	+ 31,71	+ 0,1	99,9
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,55	0,44	- 0,10	- 19,1	0,0
A.II	Sachanlagen	24.209,06	24.242,35	+ 33,30	+ 0,1	98,6
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	24.011,17	24.042,33	+ 31,17	+ 0,1	97,8
GB 42.01 Steuerung und Services	22.588,74	22.588,04	- 0,70	- 0,0	91,9	
GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	91,05	92,66	+ 1,61	+ 1,8	0,4	
GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	1.331,38	1.361,63	+ 30,25	+ 2,3	5,5	
A.II.02	Gebäude und Bauten	161,20	164,07	+ 2,87	+ 1,8	0,7
GB 42.01 Steuerung und Services	73,25	73,25	+ 0,00	+ 0,0	0,3	
GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	68,75	71,31	+ 2,56	+ 3,7	0,3	
A.IV	Beteiligungen	311,82	311,78	- 0,04	- 0,0	1,3
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	310,95	310,95	0,00	0,0	1,3
GB 42.01 Steuerung und Services	310,95	310,95	0,00	0,0	1,3	
A.V	Langfristige Forderungen	2,42	0,98	- 1,44	- 59,4	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	23,82	33,92	+ 10,10	+ 42,4	0,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	20,83	30,41	+ 9,58	+ 46,0	0,1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	17,11	27,69	+ 10,58	+ 61,8	0,1
GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	- 6,80	3,55	+ 10,35	- 152,2	0,0	
Aktive Rechnungsabgrenzung	- 7,19	3,09	+ 10,28	- 142,9	0,0	
B.III	Vorräte	2,85	3,38	+ 0,53	+ 18,6	0,0
B.IV	Liquide Mittel	0,14	0,13	- 0,02	- 11,0	0,0

UG 42

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.464,15	24.497,70	+ 33,55	+ 0,1	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2,84	2,84	0,00	0,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.948,57	- 1.503,35	+ 445,22	- 22,8	
	GB 42.01 Steuerung und Services	- 150,22	- 132,54	+ 17,68	- 11,8	
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	- 1.688,02	- 1.296,25	+ 391,77	- 23,2	
	GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	- 110,33	- 74,57	+ 35,76	- 32,4	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	24.508,53	24.489,67	- 18,85	- 0,1	
C.VI	Bundesfinanzierung	1.901,35	1.508,54	- 392,81	- 20,7	
D + E	Fremdmittel	83,52	91,78	+ 8,26	+ 9,9	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	40,60	40,24	- 0,36	- 0,9	43,8
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	5,29	3,73	- 1,56	- 29,5	4,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	35,31	36,51	+ 1,20	+ 3,4	39,8
E	Kurzfristige Fremdmittel	42,92	51,53	+ 8,62	+ 20,1	56,2
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	30,59	39,09	+ 8,50	+ 27,8	42,6
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13,85	23,94	+ 10,09	+ 72,9	26,1
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	3,85	14,34	+ 10,49	+ 272,1	15,6
	Passive Rechnungsabgrenzungen	3,50	13,70	+ 10,20	+ 291,8	14,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	12,33	12,44	+ 0,11	+ 0,9	13,6

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 24,589 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 41,81 Mio. EUR (+ 0,2 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,1 % und der des langfristigen Vermögens 99,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 91,78 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 8,26 Mio. EUR (+ 9,9 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 56,2 % kurzfristig und zu 43,8 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstiegt, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 24,498 Mrd. EUR (+ 33,55 Mio. EUR bzw. + 0,1 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (24,589 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 24,242 Mrd. EUR (98,6 %), davon 24,042 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (vor allem forstwirtschaftlich genutzte, bebaute und unbebaute Grundstücke, die von der Österreichischen Bundesforste AG verwaltet werden, mit Buchwert von 22,588 Mrd. EUR), 164,07 Mio. EUR für Gebäude und Bauten (vor allem Massivbauten und Hütten, die von der Österreichischen Bundesforste AG verwaltet werden, sowie Schulgebäude);
- A.IV Beteiligungen: 311,78 Mio. EUR (1,3 %), davon 310,95 Mio. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (z.B. Österreichische Bundesforste AG, Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH, Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber Gesellschaft öffentlichen Rechts, Agrarmarkt Austria (AMA) und Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 41,81 Mio. EUR (+ 0,2 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (A.II.01) von + 31,17 Mio. EUR (+ 0,1 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 10,58 Mio. EUR (+ 61,8 %), wobei Aktive Rechnungsabgrenzungen um insgesamt + 11,13 Mio. EUR zunahmen. Nach Angaben des BMLFUW seien die Buchwerte der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen hauptsächlich aufgrund von Nachaktivierungen unbauter Grundstücke beim Öffentlichen Wassergut gestiegen. Die höheren Aktiven Rechnungsabgrenzungen stünden im Zusammenhang mit Vorauszahlungen beim INVEKOS-Vertrag und bei der Beschaffung von Orthofotos.

D. und E. Fremdmittel

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 8,26 Mio. EUR (+ 9,9 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 10,09 Mio. EUR (+ 72,9 %), wobei Passive Rechnungsabgrenzungen um insgesamt + 10,37 Mio. EUR zunahmen, zurückzuführen. Nach Angaben des BMLFUW beruhen die höheren Verbindlichkeiten auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Leistungserbringung und der Zahlung (z.B. beim INVEKOS-Vertrag sowie der Beschaffung von Orthofotos).

UG 42

22.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 22.2-1:

UG 42 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 273,51	- 240,84	+ 32,66	- 11,9	- 240,11	- 239,11	+ 1,00	- 0,4	+ 1,73
A.I	Erträge aus Abgaben netto		0,16	+ 0,16	-		0,16	+ 0,16	-	0,00
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,92	55,37	+ 21,46	+ 63,3	43,53	46,49	+ 2,96	+ 6,8	- 8,88
A.II.03	Sonstige Erträge	- 8,59	10,00	+ 18,58	- 216,4	2,04	1,95	- 0,08	- 4,1	- 8,05
	GB 42.01 Steuerung und Services	- 17,98	1,25	+ 19,23	- 106,9	1,22	0,84	- 0,37	- 30,7	- 0,41
A.III	Personalaufwand	179,82	183,14	+ 3,31	+ 1,8	176,77	180,92	+ 4,15	+ 2,3	- 2,22
A.III.01	Bezüge	135,04	138,82	+ 3,78	+ 2,8	135,14	138,94	+ 3,80	+ 2,8	+ 0,12
	GB 42.01 Steuerung und Services	66,44	68,17	+ 1,73	+ 2,6	66,52	68,29	+ 1,77	+ 2,7	+ 0,11
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	49,66	51,12	+ 1,46	+ 2,9	49,68	51,13	+ 1,45	+ 2,9	+ 0,01
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	127,60	113,24	- 14,36	- 11,3	106,88	104,85	- 2,03	- 1,9	- 8,39
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	22,06	10,86	- 11,21	- 50,8	11,41	10,78	- 0,63	- 5,5	- 0,07
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	18,92	7,85	- 11,07	- 58,5	8,48	7,97	- 0,51	- 6,0	+ 0,12
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 1.693,23	- 1.285,77	+ 407,46	- 24,1	- 1.693,22	- 1.283,20	+ 410,02	- 24,2	+ 2,57
B.I	Erträge aus Transfers	171,52	159,37	- 12,15	- 7,1	171,52	159,37	- 12,14	- 7,1	+ 0,00
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	169,90	157,72	- 12,19	- 7,2	169,90	157,72	- 12,19	- 7,2	0,00
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	17,65	- 0,07	- 17,73	- 100,4	17,65	- 0,07	- 17,73	- 100,4	0,00
	GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	148,79	157,79	+ 9,00	+ 6,0	148,79	157,79	+ 9,00	+ 6,0	0,00
B.II	Transferaufwand	1.864,75	1.445,15	- 419,60	- 22,5	1.864,74	1.442,57	- 422,17	- 22,6	- 2,57
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.570,58	1.178,42	- 392,16	- 25,0	1.570,57	1.176,64	- 393,93	- 25,1	- 1,78
	GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.562,96	1.173,05	- 389,91	- 24,9	1.562,97	1.171,25	- 391,72	- 25,1	- 1,80
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	79,03	72,05	- 6,98	- 8,8	79,03	71,18	- 7,85	- 9,9	- 0,87
	GB 42.01 Steuerung und Services	69,65	67,67	- 1,99	- 2,9	69,65	66,80	- 2,85	- 4,1	- 0,87
B.II.05	Transfers an private Haushalte	211,54	186,02	- 25,52	- 12,1	211,53	186,09	- 25,44	- 12,0	+ 0,07
	GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	206,50	181,15	- 25,35	- 12,3	206,49	181,22	- 25,27	- 12,2	+ 0,07

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 1.966,73	- 1.526,62	+ 440,12	- 22,4	- 1.933,34	- 1.522,31	+ 411,03	- 21,3	+ 4,31	
D	Finanzergebnis (= D.I - D.II)	+ 18,17	+ 23,27	+ 5,10	+ 28,1	+ 23,50	+ 23,06	- 0,44	- 1,9	- 0,20	
D.I	Finanzerträge	24,13	23,36	- 0,77	- 3,2	24,13	23,36	- 0,77	- 3,2	- 0,00	
D.II	Finanzaufwand	5,96	0,09	- 5,87	- 98,4	0,63	0,30	- 0,33	- 52,8	+ 0,20	
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,08	+ 0,08	+ 0,00	+ 2,8	+ 0,08	
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 8,05	- 8,78	- 0,73	+ 9,0	- 8,78	
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 1.948,57	- 1.503,35	+ 445,22	- 22,8	- 1.917,81	- 1.507,94	+ 409,86	- 21,4	- 4,59	
	davon Erträge/ Einzahlungen	229,57	238,26	+ 8,70	+ 3,8	239,61	229,71	- 9,90	- 4,1	- 8,55	
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	2.178,13	1.741,61	- 436,52	- 20,0	2.157,41	1.737,65	- 419,76	- 19,5	- 3,96	
	davon Erträge aus Vorperioden	0,12		- 0,12	- 100,0					0,00	
	davon Aufwand aus Vorperioden	10,48		- 10,48	- 100,0					0,00	
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 1.938,21	- 1.503,35	+ 434,86	- 22,4	- 1.917,81	- 1.507,94	+ 409,86	- 21,4	- 4,59	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung - 1,503 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von - 240,84 Mio. EUR (+ 32,66 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von - 1,286 Mrd. EUR (+ 407,46 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 23,27 Mio. EUR (+ 5,10 Mio. EUR gegenüber 2014).

UG 42

Die Erträge in der UG 42 machten 238,26 Mio. EUR,

- darunter 0,16 Mio. EUR aus Abgaben netto (A.I), 55,37 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 159,37 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 23,36 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 1,742 Mrd. EUR aus,

- darunter 183,14 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 113,24 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 1,445 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) und 0,09 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 445,22 Mio. EUR bzw. um 22,8 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 0,16 Mio. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 55,37 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 183,14 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 113,24 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge der Bediensteten des BMLFUW, der nachgeordneten Dienststellen und der Beamten der ausgegliederten Organisationseinheiten (138,82 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um 32,66 Mio. EUR bzw. um 11,9 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 21,46 Mio. EUR: darunter Sonstige Erträge (+ 18,58 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von - 14,36 Mio. EUR: darunter Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (- 11,21 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW seien die Sonstigen Erträge aufgrund der Nachbuchung von Wertaufholungen von Anlagen der Jahre 2013 und 2014 bei der Österreichischen Bundesforste AG gestiegen. Der Sonstige betriebliche

Sachaufwand sei überwiegend infolge des Wegfalls der im Jahr 2014 vorgenommenen Berichtigung von Verbindlichkeiten der Vorjahre im Zusammenhang mit dem INVEKOS-Vertrag zurückgegangen.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 159,37 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 1,445 Mrd. EUR gegenüber.

- Eine wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) betraf Transfers innerhalb des Bundes (157,72 Mio. EUR). Darunter fielen Erträge aus Überweisungen des BMF für Maßnahmen des Katastrophenfonds (Beseitigung und Vorbeugung von Hochwasser- und Lawinenschäden, Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen, Erhebung der Wassergüte).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (1,178 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (72,05 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (186,02 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW entstehe der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger vorwiegend aus den Überweisungen an die AMA für die Entwicklung des ländlichen Raums und für Marktordnungsmaßnahmen. Darin seien sowohl variable Mittel der EU (aus dem Europäischen Landschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)) als auch Bundesmittel (Kofinanzierungsanteile) enthalten. Die Transfers an Unternehmen haben zur Basisabgeltung der AGES, des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft sowie der AMA gedient. Die Transfers an private Haushalte haben sich insbesondere aus Aufwendungen für Schutzbauwerke der Bundeswasserbauverwaltung, den Einsatz von Katastrophenfondsmittel im Bereich der Bundesflüsse und Interessentengewässer sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung ergeben.

Das Transferergebnis 2015 verbesserte sich um 407,46 Mio. EUR bzw. um 24,1 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 12,15 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (– 12,19 Mio. EUR) und

UG 42

- dem Transferaufwand (B.II) von – 419,60 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (– 392,16 Mio. EUR) sowie Transfers an private Haushalte (– 25,52 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW seien die Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes aufgrund des Wegfalls der zweckgebundenen Dürrehilfemaßnahme aus Mitteln des Katastrophenfonds zurückgegangen. Der Rückgang der Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultiere aus einer geänderten Auszahlungsmodalität bei den Direktzahlungen und der Ländlichen Entwicklung in der EU-Finanzperiode 2014 bis 2020.⁵⁰ Die Veränderung der Transfers an private Haushalte sei hauptsächlich im Zusammenhang mit der Berichtigung der Aufwendungen im Rahmen der Bundesflüsse vom betrieblichen Sachaufwand zum Transferaufwand gestanden.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 1,508 Mrd. EUR um 4,59 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 1,503 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,08 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 8,78 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 1,73 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 2,57 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (– 0,20 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss.

⁵⁰ Anstelle der in den Jahren davor üblichen Herbstauszahlung erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung; die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

22.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

22.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 22.3-1: UG 42 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft					Veränderung Erfolg 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015				
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	209,31	181,95	215,38	+ 6,07	+ 2,9	+ 33,43	+ 18,4
Aufwendungen	2.158,92	2.155,29	1.718,73	- 440,19	- 20,4	- 436,55	- 20,3
Nettoergebnis	- 1.949,61	- 1.973,34	- 1.503,35	+ 446,26	- 22,9	+ 469,99	- 23,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 215,38 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 6,07 Mio. EUR (+ 2,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 33,43 Mio. EUR (+ 18,4 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 1,719 Mrd. EUR um – 440,19 Mio. EUR (– 20,4 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 436,55 Mio. EUR (– 20,3 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ lag 2015 bei – 1,503 Mrd. EUR. Es war um 446,26 Mio. EUR bzw. um 22,9 % besser als jenes für 2014 (– 1,950 Mrd. EUR) und um 469,99 Mio. EUR bzw. um 23,8 % besser als im Voranschlag (– 1,973 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLFUW bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (Tabelle I.2.11.1)**.

UG 42

Tabelle 22.3-2: Ergebnishaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	181,95	215,38	+ 33,43	+ 18,4
	Aufwendungen	2.155,29	1.718,73	- 436,55	- 20,3
	Nettoergebnis	- 1.973,34	- 1.503,35	+ 469,99	
GB 42.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,62	1,99	+ 1,37	+ 219,6
	Finanzerträge	23,51	23,36	- 0,15	- 0,7
	Erträge	24,14	25,35	+ 1,21	+ 5,0
	Personalaufwand	67,06	64,79	- 2,27	- 3,4
	Transferaufwand	67,45	68,43	+ 0,99	+ 1,5
	Betrieblicher Sachaufwand	25,77	24,62	- 1,15	- 4,5
	Finanzaufwand	0,00	0,04	+ 0,04	-
	Aufwendungen	160,28	157,89	- 2,39	- 1,5
GB 42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,31	22,48	+ 7,16	+ 46,8
	Finanzerträge	0,01	0,00	- 0,01	- 99,8
	Erträge	15,33	22,48	+ 7,15	+ 46,7
	Personalaufwand	72,94	70,55	- 2,39	- 3,3
	Transferaufwand	1.635,98	1.189,22	- 446,76	- 27,3
	Betrieblicher Sachaufwand	55,29	58,91	+ 3,62	+ 6,5
	Finanzaufwand	0,44	0,05	- 0,39	- 88,3
	Aufwendungen	1.764,64	1.318,72	- 445,92	- 25,3
GB 42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,48	167,56	+ 25,08	+ 17,6
	Finanzerträge	0,01	0,00	- 0,01	- 85,4
	Erträge	142,49	167,56	+ 25,07	+ 17,6
	Personalaufwand	28,34	26,45	- 1,89	- 6,7
	Transferaufwand	128,64	187,49	+ 58,85	+ 45,7
	Betrieblicher Sachaufwand	73,38	28,18	- 45,20	- 61,6
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	230,37	242,13	+ 11,76	+ 5,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 446,76 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (- 128,04 Mio. EUR), bei den Kofinanzierungsmitteln des Bundes (- 75,33 Mio. EUR) sowie bei anderen diversen Beihilfen und Prämien (- 247,88 Mio. EUR) durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten bei

den Direktzahlungen und den Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in der neuen EU-Finanzperiode 2014 bis 2020. Anstelle der üblichen Herbstauszahlungen erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung, die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

Mehrerträge im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 25,08 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 11,86 Mio. EUR) sowie für Schutzwasserbau (+ 9,50 Mio. EUR) durch die Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds.

Mehraufwendungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 58,85 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 10,56 Mio. EUR) für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte i.Z.m. den schweren lokalen Unwetterereignissen von Juni bis August 2015. Mehraufwendungen im Bereich Schutzwasserbau (+ 48,55 Mio. EUR) durch die Verschiebung der Aufwendungen für den Bereich Schutzwasserbau von der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“ auf die MVAG „Transferaufwand“.

Minderaufwendungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

- 45,20 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen im Bereich Schutzwasserbau durch die Verschiebung der Aufwendungen für den Bereich Schutzwasserbau von der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“ in die MVAG „Transferaufwand“.

Daraus resultierten entsprechende Mehraufwendungen in der MVAG „Transferaufwand“ (siehe oben).

UG 42

22.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 22.3-3: UG 42 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	220,47	181,80	207,94	- 12,53	- 5,7	+ 26,14	+ 14,4	
Auszahlungen	2.138,28	2.144,79	1.715,88	- 422,40	- 19,8	- 428,91	- 20,0	
Nettofinanzierungssaldo	- 1.917,81	- 1.962,99	- 1.507,94	+ 409,86	- 21,4	+ 455,04	- 23,2	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 207,94 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um - 12,53 Mio. EUR (- 5,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 26,14 Mio. EUR (+ 14,4 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 1,716 Mrd. EUR um - 422,40 Mio. EUR (- 19,8 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 428,91 Mio. EUR (- 20,0 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ lag 2015 bei - 1,508 Mrd. EUR. Er war um 409,86 Mio. EUR bzw. um 21,4 % besser als jener für 2014 (- 1,918 Mrd. EUR) und um 455,04 Mio. EUR bzw. um 23,2 % besser als im Voranschlag (- 1,963 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLFUW bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 22.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	181,80	207,94	+ 26,14	+ 14,4
	Auszahlungen	2.144,79	1.715,88	- 428,91	- 20,0
	Nettofinanzierungssaldo	- 1.962,99	- 1.507,94	+ 455,04	
GB 42.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,89	25,81	+ 1,93	+ 8,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 85,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,13	0,09	- 0,03	- 24,2
	Einzahlungen	24,01	25,91	+ 1,89	+ 7,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90,24	87,58	- 2,66	- 2,9
	Auszahlungen aus Transfers	67,45	67,56	+ 0,12	+ 0,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,03	1,06	+ 0,04	+ 3,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,21	0,06	- 0,15	- 70,2
	Auszahlungen	158,93	156,27	- 2,66	- 1,7
GB 42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,22	17,85	+ 2,63	+ 17,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,02	- 0,04	- 66,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,06	+ 0,06	+ 1.974,7
	Einzahlungen	15,29	17,93	+ 2,64	+ 17,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	127,30	124,75	- 2,55	- 2,0
	Auszahlungen aus Transfers	1.635,98	1.187,42	- 448,55	- 27,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,78	5,43	+ 4,66	+ 599,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,04	+ 0,04	+ 1.907,8
	Auszahlungen	1.764,05	1.317,64	- 446,41	- 25,3
GB 42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,49	163,97	+ 21,48	+ 15,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,09	+ 0,08	+ 1.366,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,04	+ 0,04	-
	Einzahlungen	142,50	164,10	+ 21,60	+ 15,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,05	51,97	- 41,07	- 44,1
	Auszahlungen aus Transfers	128,64	187,59	+ 58,94	+ 45,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,12	2,39	+ 2,27	+ 1.879,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,02	+ 0,02	-
	Auszahlungen	221,81	241,97	+ 20,16	+ 9,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 42

Minderauszahlungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 448,55 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen bei den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (– 129,04 Mio. EUR), bei den Kofinanzierungsmitteln des Bundes (– 75,93 Mio. EUR) sowie bei anderen diversen Beihilfen und Prämien (– 247,88 Mio. EUR) durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten bei den Direktzahlungen und den Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in der neuen EU-Finanzperiode 2014 bis 2020. Anstelle der üblichen Herbstauszahlungen erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung, die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

Mehreinzahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 21,48 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 9,53 Mio. EUR) sowie für Schutzwasserbau (+ 9,50 Mio. EUR) durch die Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds.

Minderauszahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

– 41,07 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen im Bereich Schutzwasserbau durch die Verschiebung der Auszahlungen für den Bereich Schutzwasserbau von der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ in die MVAG „Auszahlungen aus Transfers“.

Daraus resultierten entsprechende Mehrauszahlungen in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“ (siehe sogleich).

Mehrauszahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 58,94 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen in den Bereichen Schutzwasserbau (+ 48,63 Mio. EUR) sowie für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 10,56 Mio. EUR) für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte i.Z.m. den schweren lokalen Unwetterereignissen von Juni bis August 2015.

22.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 22.3-5: UG 42 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft								in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	84,48		–	– 5,61	–	+ 83,74	162,60	+ 78,12	+ 92,5
Variable Auszahlungsrücklagen	206,98		–	–	– 80,13	+ 376,92	503,77	+ 296,79	+ 143,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	9,93		–	– 2,39	–	+ 3,03	10,56	+ 0,63	+ 6,4
Gesamtsumme	301,39		–	– 8,01	– 80,13	+ 463,69	676,94	+ 375,55	+ 124,6

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 301,39 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (8,01 Mio. EUR), Auflösungen (80,13 Mio. EUR) und Zuführungen (463,69 Mio. EUR) auf 676,94 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Die Zuführungen resultierten aus der Zahlungsverschiebung bei den Mitteln für die ländliche Entwicklung aufgrund von Änderungen der Auszahlungsmodalitäten in der EU-Finanzperiode 2014 bis 2020. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,145 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 31,6 %. Im BFG 2015 war für die UG 42 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

UG 42

22.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 22.4-1: UG 42 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch- schnittlich jährlich
		in Mio. EUR						in %	
	1.715,88	2.135,37	2.138,64	2.155,94	2.160,21	2.164,78	+ 448,90	+ 26,2	+ 4,8
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 42	2,3 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,6 %	+ 0,3 %-Punkte	-	-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.187,15	9.307,94	9.478,90	9.546,94	9.519,10	9.640,82	+ 453,68	+ 4,9	+ 1,0
Anteil der UG 42	18,7 %	22,9 %	22,6 %	22,6 %	22,7 %	22,5 %	+ 3,8 %-Punkte	-	-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ um + 448,90 Mio. EUR (+ 26,2 %) auf 2,165 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 4,8 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ an den Gesamtauszahlungen 2,3 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 18,7 %. Der Anteil der UG 42 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2020 auf 2,6 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 auf 22,5 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien dies die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung:

- Umsetzung der Programme im Bereich der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einschließlich Maßnahmen zur Chancengleichheit von Männern und Frauen im ländlichen Raum;
- Bildungsschwerpunkte im höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen;

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren;
- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP);
- Umsetzung des neuen nationalen Waldprogramms (Waldstrategie 2020+), Forcierung der Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Verbesserung der forstlichen Ausbildung durch eine Ausweitung der Forstwarteausbildung sowie Verbesserung des Nachhaltigkeitsmonitorings durch Umstellung der nationalen Waldinventur auf eine fortlaufende („permanente“) Erhebung.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 die Anpassung der nationalen Förderinstrumente, die Umsetzung der Reorganisation in den Dienststellen sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung – Umsetzung der Strategie 2020.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt – 0,1 % bzw. um durchschnittlich – 2,04 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 beständen keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem vorangegangenen BFRG.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 22.4-2: UG 42 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung		
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015	2011 : 2015		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
	Auszahlungsobergrenze UG 42	2.094,60	2.144,59	2.093,50	2.226,27	2.144,79	– 81,49	– 3,7	+ 50,19
Auszahlungen UG 42	2.033,77	2.108,94	2.126,40	2.138,28	1.715,88	– 422,40	– 19,8	– 317,89	– 15,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	– 60,83	– 35,66	+ 32,91	– 87,99	– 428,91				
Abweichung in %	– 2,9 %	– 1,7 %	+ 1,6 %	– 4,0 %	– 20,0 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

UG 42

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 50,19 Mio. EUR (+ 2,4 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um – 317,89 Mio. EUR (– 15,6 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 428,91 Mio. EUR (– 20,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 22.4-3:

UG 42 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾
	2011	2015				
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	2.033,77	1.715,88	– 4,2	2.164,78	+ 4,8	+ 8,9
fix	810,74	813,81	+ 0,1	882,10	+ 1,6	+ 1,5
variabel	1.223,03	902,07	– 7,3	1.282,68	+ 7,3	+ 14,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf – 4,2 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 4,8 % betragen und somit um 8,9 Prozentpunkte ansteigen.

Die effiziente Aufgabenwahrnehmung im Bereich der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ sollte aus Sicht des RH durch quantifizierte strukturelle Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/3)

Das BMLFUW kam den Empfehlungen des RH nur zum Teil nach. Das BMLFUW legte insbesondere bisher keine Wirkungsindikatoren für eine gezieltere Ergebnis- und Wirkungsmessung im Rahmen der Begleitung und Bewertung des ÖPUL 2015 fest. Ebenso unterblieb eine Differenzierung von Zustandsverbesserung und Zustandserhaltung bei der Zieldefinition des ÖPUL 2015. In der Periode 2014 bis 2020 waren für das ÖPUL 2015 öffent-

liche Mittel von insgesamt 3,234 Mrd. EUR vorgesehen. Die darin enthaltenen nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 1,597 Mrd. EUR lagen um 198,59 Mio. EUR über dem für eine vollständige Ausschöpfung der EU-Mittel erforderlichen Betrag von 1,398 Mrd. EUR. Für das ÖPUL 2007 hatte die freiwillig höhere nationale Kofinanzierung rd. 410 Mio. EUR betragen.

- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Reihe Bund 2016/2)

Für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik waren zwei Bundesministerien zuständig: Das BMLFUW für die Erhaltung und Finanzierung der Hochschule und das BMBF für studienrechtliche Angelegenheiten. Der RH kritisierte, dass es hierdurch zu Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten kam. Die Effektivität der eingesetzten Planungs- (Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne) und Steuerungsinstrumente (Balanced Scorecard) war nicht zur Gänze gegeben.



23 UG 43 „UMWELT“

UG 43 Umwelt – BMLFUW	
zentrale Budgetbereiche	Siedlungswasserwirtschaft
	Umweltförderung im Inland
	Altlastensanierung
	Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz
	Emissionshandel
	Klima- und Energiefonds
	Strahlenschutz
	Abfallwirtschaft und Chemie
	JI/CDM-Programm

Quelle: HIS

23.1 VermögensrechnungTabelle 23.1-1: UG 43 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen	in Mio. EUR		in %	
UG 43 Umwelt					
A	Langfristiges Vermögen	2.143,70	2.145,70	+ 2,00	+ 0,1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	444,05	444,06	+ 0,02	+ 0,0
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	444,05	444,06	+ 0,02	+ 0,0
A.II	Sachanlagen	1,06	0,96	- 0,10	- 9,0
A.IV	Beteiligungen	1.494,76	1.494,76	0,00	0,0
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	1.491,99	1.491,99	0,00	0,0
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	1.484,97	1.484,97	0,00	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	194,55	192,03	- 2,52	- 1,3
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	194,55	192,03	- 2,52	- 1,3
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	193,16	190,76	- 2,39	- 1,2
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	193,16	190,74	- 2,41	- 1,3
B	Kurzfristiges Vermögen	9,28	13,88	+ 4,60	+ 49,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	9,28	13,88	+ 4,60	+ 49,6
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.896,51	1.925,70	+ 29,19	+ 1,5
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,00	0,00	0,0
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 433,89	- 226,46	+ 207,43	- 47,8
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	- 264,78	- 186,51	+ 78,27	- 29,6
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	- 169,11	- 39,95	+ 129,15	- 76,4
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	1.894,66	1.896,51	+ 1,85	+ 0,1
C.VI	Bundesfinanzierung	435,74	255,65	- 180,09	- 41,3

UG 43

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln	
UG 43 Umwelt						
D + E	Fremdmittel	247,19	220,00	- 27,19	- 11,0	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	227,74	218,19	- 9,55	- 4,2	99,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	193,16	190,74	- 2,41	- 1,3	86,7
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	193,16	190,74	- 2,41	- 1,3	86,7
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	193,16	190,74	- 2,41	- 1,3	86,7
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	193,16	190,74	- 2,41	- 1,3	86,7
D.III	Langfristige Rückstellungen	34,58	27,45	- 7,13	- 20,6	12,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	19,46	1,82	- 17,64	- 90,7	0,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,75	1,69	+ 0,95	+ 126,7	0,8
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	18,71	0,12	- 18,59	- 99,3	0,1
E.III.01	für Prozesskosten	18,71	0,12	- 18,59	- 99,3	0,1
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	18,71	0,12	- 18,59	- 99,3	0,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 43 „Umwelt“ 2,146 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 2,00 Mio. EUR (+ 0,1 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,6 % und der des langfristigen Vermögens 99,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 220,00 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um - 27,19 Mio. EUR (- 11,0 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 0,8 % kurzfristig und zu 99,2 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 1,926 Mrd. EUR (+ 29,19 Mio. EUR bzw. + 1,5 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (2,146 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.I Immaterielle Vermögenswerte: 444,06 Mio. EUR (20,7 %) in Form von Emissionszertifikaten;
- A.IV Beteiligungen: 1,495 Mrd. EUR (69,7 %), davon 1,492 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (vor allem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie Umweltbundesamt GmbH);

- A.V Langfristige Forderungen: 192,03 Mio. EUR (8,9 %) für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt) (resultierend aus Bankgarantien für grenzüberschreitende Verbringungen gemäß Art. 6 EG Abfallverbringungs-Verordnung).

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (220,00 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 190,74 Mio. EUR (86,7 %) für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten (Bankgarantien);

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von – 27,19 Mio. EUR (– 11,0 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Rückstellungen für Prozesskosten (E.III.01) von – 18,59 Mio. EUR (– 99,3 %) zurückzuführen.

23.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 23.2-1: UG 43 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 43 Umwelt		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %	
											in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	– 3,86	+ 49,85	+ 53,70	– 1.392,8	– 8,55	+ 22,83	+ 31,38	– 367,1	– 27,01	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56,07	107,59	+ 51,52	+ 91,9	54,05	81,32	+ 27,27	+ 50,4	– 26,27	
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	53,34	78,60	+ 25,25	+ 47,3	53,34	78,60	+ 25,25	+ 47,3	0,00	
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	53,34	78,60	+ 25,25	+ 47,3	53,34	78,60	+ 25,25	+ 47,3	0,00	
A.II.03	Sonstige Erträge	2,01	25,76	+ 23,74	+ 1.179,0					–	– 25,76
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie		18,59	+ 18,59	–					–	– 18,59
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	59,93	57,75	– 2,18	– 3,6	62,60	58,49	– 4,11	– 6,6	+ 0,74	
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	55,11	53,65	– 1,46	– 2,7	57,83	55,50	– 2,33	– 4,0	+ 1,85	
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	33,22	25,47	– 7,75	– 23,3	35,94	25,80	– 10,14	– 28,2	+ 0,34	
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	– 429,11	– 276,31	+ 152,80	– 35,6	– 426,96	– 278,48	+ 148,48	– 34,8	– 2,17	
B.I	Erträge aus Transfers	251,98	342,17	+ 90,18	+ 35,8	252,10	341,69	+ 89,59	+ 35,5	– 0,48	
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	204,73	296,07	+ 91,34	+ 44,6	204,73	296,07	+ 91,34	+ 44,6	0,00	
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	204,73	296,07	+ 91,34	+ 44,6	204,73	296,07	+ 91,34	+ 44,6	0,00	

UG 43

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
UG 43 Umwelt		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
B.II	Transferaufwand	681,10	618,48	- 62,61	- 9,2	679,06	620,17	- 58,90	- 8,7	+ 1,69	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	53,23	53,84	+ 0,62	+ 1,2	53,06	53,84	+ 0,78	+ 1,5	0,00	
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	53,23	53,82	+ 0,59	+ 1,1	53,06	53,82	+ 0,76	+ 1,4	0,00	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	586,89	530,97	- 55,92	- 9,5	586,87	530,97	- 55,90	- 9,5	+ 0,00	
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	189,09	157,98	- 31,11	- 16,5	189,08	157,98	- 31,09	- 16,4	+ 0,00	
	GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	397,80	372,99	- 24,81	- 6,2	397,80	372,99	- 24,81	- 6,2	+ 0,00	
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 432,97	- 226,47	+ 206,50	- 47,7	- 435,51	- 255,65	+ 179,86	- 41,3	- 29,18	
D	Finanzergebnis (= D.I - D.II)	- 0,92	+ 0,01	+ 0,93	- 100,9	+ 0,02	+ 0,01	- 0,01	- 44,0	0,00	
D.I	Finanzerträge	0,02	0,01	- 0,01	- 44,0	0,02	0,01	- 0,01	- 44,0	0,00	
D.II	Finanzaufwand	0,94		- 0,94	- 100,0				-	0,00	
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 0,26	- 0,08	+ 0,18	- 69,2	- 0,08	
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 433,89	- 226,46	+ 207,43	- 47,8	- 435,76	- 255,72	+ 180,04	- 41,3	- 29,26	
	davon Erträge/Einzahlungen	308,07	449,77	+ 141,70	+ 46,0	306,17	423,02	+ 116,85	+ 38,2	- 26,75	
	davon Aufwendungen/Auszahlungen	741,96	676,23	- 65,73	- 8,9	741,93	678,74	- 63,19	- 8,5	+ 2,51	
	davon Erträge aus Vorperioden	- 0,00		+ 0,00	- 100,0				-	0,00	
	davon Aufwand aus Vorperioden		0,85	+ 0,85	-				-	- 0,85	
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 433,89	- 225,62	+ 208,27	- 48,0	- 435,76	- 255,72	+ 180,04	- 41,3	- 30,11	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 43 „Umwelt“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung - 226,46 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 49,85 Mio. EUR (+ 53,70 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von - 276,31 Mio. EUR (+ 152,80 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 0,01 Mio. EUR (+ 0,93 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 43 machten 449,77 Mio. EUR,

- darunter 107,59 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 342,17 Mio. EUR aus Transfers (B.I) und 0,01 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 676,23 Mio. EUR aus,

- darunter 57,75 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 618,48 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 207,43 Mio. EUR bzw. um 47,8 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 107,59 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren zum überwiegenden Teil den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (78,60 Mio. EUR) für den Emissionshandel (Erlöse aus den Versteigerungen von Emissionszertifikaten) zuzuordnen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 57,75 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Werkleistungen (53,65 Mio. EUR), hauptsächlich in den Bereichen Umweltförderung im Inland, nachhaltiger Natur- und Umweltschutz, Abfallwirtschaft und Chemie und Altlastensanierung.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um 53,70 Mio. EUR gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 51,52 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 25,25 Mio. EUR) und Sonstige Erträge (+ 23,74 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW seien die höheren Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit im Zusammenhang mit Versteigerungen von Emissionszer-

UG 43

tifikaten sowie höheren Sonstigen Erträgen aus der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung entstanden.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 342,17 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 618,48 Mio. EUR gegenüber.

- Eine wesentliche Position der Erträge aus Transfers (B.I) betraf Transfers innerhalb des Bundes (296,07 Mio. EUR), die das BMF aus Steueranteilen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft an die UG 43 „Umwelt“ überwies.
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (53,84 Mio. EUR), vor allem an den Klima- und Energiefonds, sowie für Transfers an private Haushalte (530,97 Mio. EUR) insbesondere für die Siedlungswasserwirtschaft, Umweltförderung im Inland, Altlastensanierung und den nachhaltigen Natur- und Umweltschutz.

Das Transferergebnis 2015 verbesserte sich um 152,80 Mio. EUR bzw. um 35,6 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 90,18 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (+ 91,34 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von – 62,61 Mio. EUR: darunter Transfers an private Haushalte (– 55,92 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLFUW seien die Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes nach dem Rückgang im Jahr 2014 wieder angestiegen. Im Jahr 2014 seien im Bereich der Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft teilweise statt der Überweisung von Steueranteilen durch das BMF Rücklagen verwendet worden. Der Transferaufwand an private Haushalte habe sich vermindert, nachdem im Bereich der Förderungen für thermische Sanierung der Auszahlungsbedarf zurückgegangen sei. Ebenfalls rückläufig sei der Auszahlungsbedarf im Rahmen der Altlastensanierung gemäß der Projektfortschritte gewesen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 255,72 Mio. EUR um 29,26 Mio. EUR ungünstiger aus als das

Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 226,46 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (- 0,08 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (- 27,01 Mio. EUR) und dem Transfergebnis (B) (- 2,17 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich war im Wesentlichen die folgende Position:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von - 26,27 Mio. EUR: davon Sonstige Erträge (- 25,76 Mio. EUR) resultierend aus der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung, die sich nur auf den Saldo der Ergebnis nicht aber jenen der Finanzierungsrechnung auswirkte.

23.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

23.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 23.3-1: UG 43 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt		UG 43 Umwelt	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015		
in Mio. EUR							in Mio. EUR	in %	
Erträge	308,07		549,68	449,77	+ 141,70	+ 46,0	- 99,91	- 18,2	
Aufwendungen	741,96		642,94	676,23	- 65,73	- 8,9	+ 33,29	+ 5,2	
Nettoergebnis	- 433,89		- 93,25	- 226,46	+ 207,43	- 47,8	- 133,21	+ 142,8	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 43 „Umwelt“ 449,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 141,70 Mio. EUR (+ 46,0 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um - 99,91 Mio. EUR (- 18,2 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 676,23 Mio. EUR um - 65,73 Mio. EUR (- 8,9 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 33,29 Mio. EUR (+ 5,2 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 43 „Umwelt“ lag 2015 bei - 226,46 Mio. EUR. Es war um 207,43 Mio. EUR bzw. um 47,8 % besser als jenes für 2014

UG 43

(– 433,89 Mio. EUR) und um 133,21 Mio. EUR bzw. um 142,8 % schlechter als im Voranschlag (– 93,25 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLFUW bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 43 „Umwelt“ (Tabelle I.2.11.1).**

Tabelle 23.3-2: Ergebnishaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	549,68	449,77	– 99,91	– 18,2
	Aufwendungen	642,94	676,23	+ 33,29	+ 5,2
	Nettoergebnis	– 93,25	– 226,46	– 133,21	
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,37	87,88	– 125,49	– 58,8
	Finanzerträge	–	0,00	+ 0,00	–
	Erträge	213,37	87,88	– 125,49	– 58,8
	Transferaufwand	189,58	245,23	+ 55,65	+ 29,4
	Betrieblicher Sachaufwand	52,33	29,15	– 23,17	– 44,3
	Aufwendungen	241,90	274,38	+ 32,48	+ 13,4
GB 43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	336,32	361,89	+ 25,57	+ 7,6
	Finanzerträge	0,00	0,01	+ 0,00	+ 213,4
	Erträge	336,32	361,89	+ 25,58	+ 7,6
	Transferaufwand	369,49	373,25	+ 3,77	+ 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	31,55	28,59	– 2,95	– 9,4
	Aufwendungen	401,03	401,85	+ 0,81	+ 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 125,49 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Mehraufwendungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

+ 55,65 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ vorgesehenen Mittel für die „Thermische Sanierung“ (+ 40,00 Mio. EUR) in der UG 43; Mehraufwendungen durch Projektfortschritte und entsprechende Abwicklungskosten von Umweltförderungsprogrammen im Inland (+ 13,02 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

- 23,17 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Betrieblicher Sachaufwand veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Transferaufwand zu erfolgen hatte (- 9,09 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen resultierten aus Einsparungen, die zur Deckung von Umweltförderungsprogrammen im Inland herangezogen wurden (- 9,36 Mio. EUR).

Mehrerträge im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

+ 25,57 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge durch die Auflösung einer Rückstellung für Prozesskosten durch den Wegfall des Rückstellungsgrundes (+ 18,59 Mio. EUR) sowie durch Projektfortschritte in der Siedlungswasserwirtschaft (+ 5,70 Mio. EUR).

UG 43

23.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 23.3-3: UG 43 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 43 Umwelt		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	306,17	549,68	423,02	+ 116,85	+ 38,2	- 126,67	- 23,0
Auszahlungen	741,93	643,01	678,74	- 63,19	- 8,5	+ 35,72	+ 5,6
Nettofinanzierungssaldo	- 435,76	- 93,33	- 255,72	+ 180,04	- 41,3	- 162,39	+ 174,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 43 „Umwelt“ 423,02 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 116,85 Mio. EUR (+ 38,2 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um - 126,67 Mio. EUR (- 23,0 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 678,74 Mio. EUR um - 63,19 Mio. EUR (- 8,5 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 35,72 Mio. EUR (+ 5,6 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 43 „Umwelt“ lag 2015 bei - 255,72 Mio. EUR. Er war um 180,04 Mio. EUR bzw. um 41,3 % besser als jener für 2014 (- 435,76 Mio. EUR) und um 162,39 Mio. EUR bzw. um 174,0 % schlechter als im Voranschlag (- 93,33 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLFUW bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussergebnisse verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 43 „Umwelt“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 23.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 43 Umwelt		in Mio. EUR		in %	
		Einzahlungen	549,68	423,02	- 126,67
		Auszahlungen	643,01	678,74	+ 35,72
		Nettofinanzierungssaldo	- 93,33	- 255,72	- 162,39
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik				
		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,37	80,70	- 132,67
		Einzahlungen	213,37	80,70	- 132,67
		Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,13	28,42	- 23,71
		Auszahlungen aus Transfers	189,58	246,92	+ 57,34
		Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,28	0,08	- 0,19
		Auszahlungen	241,98	275,42	+ 33,44
GB 43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie				
		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	336,32	342,31	+ 6,00
		Einzahlungen	336,32	342,31	+ 6,00
		Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,55	30,07	- 1,48
		Auszahlungen aus Transfers	369,49	373,25	+ 3,76
		Auszahlungen	401,03	403,31	+ 2,28

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

- 132,67 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Minderauszahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

- 23,71 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Auszahlungen aus Transfers zu erfol-

UG 43

gen hatte (– 9,09 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen resultierten aus Einsparungen, die zur Bedeckung von Umweltförderungsprogrammen im Inland herangezogen wurden (– 9,36 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

+ 57,34 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ vorgesehenen Mittel für die „Thermischen Sanierung“ (+ 40,00 Mio. EUR) in der UG 43; Mehrauszahlungen durch Projektfortschritte und entsprechende Abwicklungskosten von Umweltförderungsprogrammen im Inland (+ 13,02 Mio. EUR).

23.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 23.3-5: UG 43 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
								in %	
UG 43 Umwelt									
Detailbudgetrücklagen		465,63	–	– 21,61	–	+ 0,32	444,34	– 21,29	– 4,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen		258,08	–	–	–	+ 11,28	269,36	+ 11,28	+ 4,4
Gesamtsumme		723,71	–	– 21,61	–	+ 11,60	713,70	– 10,01	– 1,4

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 43 „Umwelt“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 723,71 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (21,61 Mio. EUR) und Zuführungen (11,60 Mio. EUR) auf 713,70 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (643,01 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 111,0 %. Im BFG 2015 war für die UG 43 eine Rücklagenverwendung von 21,50 Mio. EUR (davon 20,00 Mio. EUR für Klimaschutzmaßnahmen) berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2015 (621,51 Mio. EUR) erhöhte (siehe auch **TZ 23.4**).

23.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 43 „Umwelt“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 23.4-1: UG 43 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt		UG 43 Umwelt	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung		
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020		durch-schnittlich jährlich	
			in Mio. EUR						in %			
			678,74	615,47	608,16	600,52	591,71	582,48	- 96,26	- 14,2	- 3,0	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt			74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2	
Anteil der UG 43			0,9 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,7 %	- 0,2 %-Punkte	-		
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4			9.187,15	9.307,94	9.478,90	9.546,94	9.519,10	9.640,82	+ 453,68	+ 4,9	+ 1,0	
Anteil der UG 43			7,4 %	6,6 %	6,4 %	6,3 %	6,2 %	6,0 %	- 1,3 %-Punkte	-		

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 43 „Umwelt“ um - 96,26 Mio. EUR (- 14,2 %) auf 582,48 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von - 3,0 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 43 „Umwelt“ an den Gesamtauszahlungen 0,9 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 7,4 %. Der Anteil der UG 43 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 0,7 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 6,0 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erstellung und Koordination der Umsetzung des „Maßnahmenprogramms 2015 und Folgejahre“ nach dem Klimaschutzgesetz, Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie, nationale Koordination der Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie;

UG 43

- Umsetzung des Masterplans green jobs/Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung;
- Weiterentwicklung und Umsetzung der luftrelevanten Gesetze und deren Verordnungen auf Basis neuer EU-rechtlicher Vorgaben;
- Sicherstellung von Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur und einer für die Bevölkerung zumutbaren und sozialverträglichen Gebührengestaltung;
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt;
- verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 nennt keine erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 43 „Umwelt“.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 nicht verändert.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 23.4-2: UG 43 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 43 Umwelt		2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
		in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 43		795,60	1.007,45	658,25	520,98	621,51	+ 100,53	+ 19,3	- 174,09	- 21,9
Auszahlungen UG 43		677,99	735,45	794,74	741,93	678,74	- 63,19	- 8,5	+ 0,74	+ 0,1
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze		- 117,61	- 272,00	+ 136,49	+ 220,95	+ 57,22				
Abweichung in %		- 14,8 %	- 27,0 %	+ 20,7 %	+ 42,4 %	+ 9,2 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 174,09 Mio. EUR (- 21,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 0,74 Mio. EUR (+ 0,1 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 57,22 Mio. EUR (+ 9,2 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 23.4-3:

UG 43 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
UG 43 Umwelt	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	677,99	678,74	+ 0,0	582,48		- 3,0	- 3,0

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 0,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie - 3,0 % betragen und somit um 3,0 Prozentpunkte zurückgehen.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 43 „Umwelt“ bis 2020 einhalten zu können, bedarf es aus Sicht des RH der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgenden im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Betriebliche Umweltförderungen des Bundes und der Länder (Reihe Bund 2015/17)

Der RH kritisierte, dass im Bereich der betrieblichen Umweltförderungen auf Bundes- und Landesebene mehrere Förderprogramme/Fördertöpfe für weitgehend gleiche Förderziele und Fördergegenstände nebeneinander bestanden. Ein gebietskörperschaftsübergreifender Gesamtüberblick über die eingesetzten Fördermittel und erzielten Wirkungen je Fördermaßnahme war nicht gegeben. Die Vielfalt der Förderprogramme wie auch ihre Heterogenität in Aufbau, Inhalt und Begrifflichkeit machten die Förderlandschaft intransparent.



24 UG 44 „FINANZAUSGLEICH“

UG 44 Finanzausgleich – BMF					
zentrale Budgetbereiche	Katastrophenfonds Zuschüsse für Krankenanstalten Finanzkraftstärkung der Gemeinden Transfers an Länder und Gemeinden Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten Bedarfzuweisung an Länder				

Quelle: HIS

24.1 VermögensrechnungTabelle 24.1-1: UG 44 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	– 0,39	0,00	+ 0,39	– 100,0	–
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	– 300,01	– 308,99	– 8,98	+ 3,0	
	GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	– 326,18	– 331,60	– 5,42	+ 1,7	
	GB 44.02 Katastrophenfonds	26,17	22,61	– 3,56	– 13,6	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	– 0,16	– 0,39	– 0,23	+ 142,5	
C.VI	Bundesfinanzierung	299,78	309,38	+ 9,60	+ 3,2	
D + E	Fremdmittel	0,39	0,00	– 0,39	– 100,0	–
E	Kurzfristige Fremdmittel	0,39	0,00	– 0,39	– 100,0	–
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,39	0,00	– 0,39	– 100,0	–

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 44 „Finanzausgleich“ gab es zum 31. Dezember 2015 kein Vermögen und keine Fremdmittel. Die Fremdmittel, die zum 31. Dezember 2014 noch 0,39 Mio. EUR betragen, gingen um 100,0 % zurück.

UG 44

24.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 24.2-1:

UG 44 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 44 Finanzausgleich		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)	+ 0,71	+ 51,57	+ 50,86	+ 7.116,8	+ 0,71	+ 51,57	+ 50,86	+ 7.116,8	0,00
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,71	51,57	+ 50,86	+ 7.116,8	0,71	51,57	+ 50,86	+ 7.116,8	0,00
A.II.03	Sonstige Erträge		51,57	+ 51,57	-		51,57	+ 51,57	-	0,00
	GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden		51,57	+ 51,57	-		51,57	+ 51,57	-	0,00
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 300,72	- 360,56	- 59,84	+ 19,9	- 300,72	- 360,56	- 59,84	+ 19,9	0,00
B.I	Erträge aus Transfers	575,05	536,65	- 38,40	- 6,7	575,05	536,65	- 38,40	- 6,7	0,00
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	575,05	536,16	- 38,89	- 6,8	575,05	536,16	- 38,89	- 6,8	0,00
	GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	150,68	155,10	+ 4,43	+ 2,9	150,68	155,10	+ 4,43	+ 2,9	0,00
	GB 44.02 Katastrophenfonds	424,37	381,06	- 43,32	- 10,2	424,37	381,06	- 43,32	- 10,2	0,00
B.II	Transferaufwand	875,78	897,21	+ 21,44	+ 2,4	875,78	897,21	+ 21,44	+ 2,4	0,00
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	583,84	623,13	+ 39,30	+ 6,7	583,84	623,13	+ 39,30	+ 6,7	0,00
	GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	477,58	538,28	+ 60,70	+ 12,7	477,58	538,28	+ 60,70	+ 12,7	0,00
	GB 44.02 Katastrophenfonds	106,26	84,86	- 21,41	- 20,1	106,26	84,86	- 21,41	- 20,1	0,00
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	272,12	254,93	- 17,19	- 6,3	272,12	254,93	- 17,19	- 6,3	0,00
	GB 44.02 Katastrophenfonds	272,12	254,93	- 17,19	- 6,3	272,12	254,93	- 17,19	- 6,3	0,00
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 300,01	- 308,99	- 8,98	+ 3,0	- 300,01	- 308,99	- 8,98	+ 3,0	0,00
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 300,01	- 308,99	- 8,98	+ 3,0	- 300,01	- 308,99	- 8,98	+ 3,0	0,00
	davon Erträge/Einzahlungen	575,77	588,23	+ 12,46	+ 2,2	575,77	588,23	+ 12,46	+ 2,2	0,00
	davon Aufwendungen/Auszahlungen	875,78	897,21	+ 21,44	+ 2,4	875,78	897,21	+ 21,44	+ 2,4	0,00

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 44 „Finanzausgleich“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 308,99 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 51,57 Mio. EUR (+ 50,86 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Transferergebnis (B) von – 360,56 Mio. EUR (– 59,84 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 44 machten 588,23 Mio. EUR,

- darunter 51,57 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 536,65 Mio. EUR aus Transfers (B.I)

und die Aufwendungen 897,21 Mio. EUR aus,

- darunter 897,21 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 8,98 Mio. EUR bzw. um 3,0 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 51,57 Mio. EUR und waren den Sonstigen Erträgen zuzuordnen. Es handelte sich dabei um nicht in Anspruch genommene Mittel des Katastrophenfonds, die den maximalen Betrag der Rücklagenzuführung (30,00 Mio. EUR) überstiegen („Abschöpfung“).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um 50,86 Mio. EUR gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 50,86 Mio. EUR: darunter Sonstige Erträge (+ 51,57 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF seien im Jahr 2015 die oben genannten Erträge aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Katastrophenfonds („Abschöpfung“) entstanden. Im Jahr 2014 sei keine „Abschöpfung“ erfolgt.

UG 44

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 536,65 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 897,21 Mio. EUR gegenüber.

- Eine wesentliche Position der Erträge aus Transfers (B.I) betraf Transfers innerhalb des Bundes (536,16 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Dotierung des Katastrophenfonds durch die für die Bemessung maßgeblichen Abgaben (381,06 Mio. EUR) und der Dotierung für die Krankenanstaltenfinanzierung durch den Umsatzsteueranteil (155,10 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (623,13 Mio. EUR) und für sonstige Transfers (254,93 Mio. EUR).

Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultierten aus Überweisungen gemäß FAG 2008 in Höhe von 538,28 Mio. EUR (Krankenanstaltenfinanzierung, Finanzkraftstärkung, Kinderbetreuung und Personennahverkehr) sowie aus Aufwendungen aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 84,86 Mio. EUR (Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sowie Beseitigung von Schäden im Vermögen privater Personen, der Gemeinden und der Länder). Die Sonstigen Transfers erfolgten für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden an das BMLFUW (157,79 Mio. EUR) und an das BMVIT (90,58 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 59,84 Mio. EUR bzw. um 19,9 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 38,40 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (– 38,89 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von + 21,44 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 39,30 Mio. EUR) sowie sonstige Transfers (– 17,19 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF nähmen die Erträge aus Transfers gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund eines geringeren Bedarfs⁵¹ und der damit einhergehenden geringeren Dotierung des Katastrophenfonds ab. Die Transferaufwendungen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger seien im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“ um + 60,70 Mio. EUR insbe-

⁵¹ Der geringere Bedarf ergab sich zum Teil aus dem Wegfall der zweckgebundenen Dürrehilfemaßnahmen.

sondere aufgrund eines neuen Zweckzuschusses für die Wohnbauförderung gemäß § 23 Abs. 4c FAG 2008 (+ 30,00 Mio. EUR), eines höheren Zweckzuschusses für Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß einer Novelle zum FAG 2008 (+ 15,01 Mio. EUR) und aufgrund einer im Jahr 2011 getroffenen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich zur Errichtung des Oberösterreichischen Musiktheaters in Linz (+ 6,00 Mio. EUR) angestiegen. Im GB 44.02 „Katastrophenfonds“ seien die Transfers an öffentliche Körperschaften hingegen um – 21,41 Mio. EUR aufgrund eines niedrigeren Bedarfes für die Beseitigung von Schäden im Vermögen der Gemeinden und Länder gesunken. Der Wegfall der Aufwendungen für Dürreschäden im Jahr 2015 habe die sonstigen Transferaufwendungen entsprechend vermindert.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung entsprach mit – 308,99 Mio. EUR dem Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung.

24.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

24.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 24.3-1: UG 44 – Ergebnishaushalt 2015

UG 44 Finanzausgleich	Ergebnishaushalt					
	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015
				in Mio. EUR	in %	
Erträge	575,77	584,82	588,23	+ 12,46	+ 2,2	+ 3,40
Aufwendungen	875,78	988,67	897,21	+ 21,44	+ 2,4	- 91,46
Nettoergebnis	– 300,01	– 403,85	– 308,99	– 8,98	+ 3,0	+ 94,86
						– 23,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 44 „Finanzausgleich“ 588,23 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 12,46 Mio. EUR (+ 2,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 3,40 Mio. EUR (+ 0,6 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 897,21 Mio. EUR um + 21,44 Mio. EUR (+ 2,4 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 91,46 Mio. EUR (– 9,3 %) niedriger.

UG 44

Das Nettoergebnis der UG 44 „Finanzausgleich“ lag 2015 bei – 308,99 Mio. EUR. Es war um 8,98 Mio. EUR bzw. um 3,0 % schlechter als jenes für 2014 (– 300,01 Mio. EUR) und um 94,86 Mio. EUR bzw. um 23,5 % besser als im Voranschlag (– 403,85 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 44 „Finanzausgleich“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 24.3-2: Ergebnishaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR			in %
	UG 44 Finanzausgleich	Erträge	584,82	588,23	+ 3,40
		Aufwendungen	988,67	897,21	- 91,46
		Nettoergebnis	- 403,85	- 308,99	+ 94,86
GB 44.01	Transfers an Länder und Gemeinden				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,61	206,68	+ 51,06	+ 32,8
	Finanzerträge	0,00	–	- 0,00	- 100,0
	Erträge	155,61	206,68	+ 51,06	+ 32,8
	Transferaufwand	559,46	538,28	- 21,19	- 3,8
	Aufwendungen	559,46	538,28	- 21,19	- 3,8
GB 44.02	Katastrophenfonds				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	429,21	381,55	- 47,66	- 11,1
	Finanzerträge	0,00	–	- 0,00	- 100,0
	Erträge	429,21	381,55	- 47,66	- 11,1
	Transferaufwand	429,21	358,94	- 70,27	- 16,4
	Aufwendungen	429,21	358,94	- 70,27	- 16,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

+ 51,06 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge bei den Sonstigen Erträgen: Nicht durch Zahlungen in Anspruch genommene Mittel des Katastrophenfonds sind gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz (KatFG) 1996 jährlich einer Rücklage zuzuführen, die mit 30 Mio. EUR begrenzt ist. Daraüber hinaus gehende Mittel sind gemäß § 48 Abs. 1 BHG 2013 „abzuschöpfen“; sie werden im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“ vereinnahmt und so dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt.

Minderaufwendungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

- 21,19 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfzuweisungen an die potentiell anspruchsberchtigten Länder aufgrund einer im gerin- geren Umfang vorgenommenen Umstellung von Glücksspielautomaten im Rahmen der Umsetzung der Glücksspielreform 2011 (- 13,40 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (- 4,71 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

- 47,66 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge bei den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer: Der über die Aufwendungen einschließlich Rücklagenzuführung hinausge- hende Betrag ist gemäß § 48 Abs. 1 BHG 2013 für den allgemeinen Bun- deshaushalt „abzuschöpfen“. Diese überschüssigen Mittel werden im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“ vereinnahmt und so dem all- gemeinen Bundeshaushalt zugeführt.

UG 44

Minderaufwendungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 70,27 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 34,65 Mio. EUR) sowie für die Beseitigung von Schäden im Vermögen der Gemeinden (– 19,54 Mio. EUR), der Länder (– 8,87 Mio. EUR) und an Landesstraßen B (– 9,26 Mio. EUR) infolge niedrigerer Anforderungen als angenommen.

24.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 24.3-3: UG 44 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 44 Finanzausgleich		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	575,77	584,82	588,23	+ 12,46	+ 2,2	+ 3,40
Auszahlungen	875,78	988,67	897,21	+ 21,44	+ 2,4	- 91,46	- 9,3
Nettofinanzierungssaldo	– 300,01	– 403,85	– 308,99	– 8,98	+ 3,0	+ 94,86	– 23,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 44 „Finanzausgleich“ 588,23 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 12,46 Mio. EUR (+ 2,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 3,40 Mio. EUR (+ 0,6 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 897,21 Mio. EUR um + 21,44 Mio. EUR (+ 2,4 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 91,46 Mio. EUR (– 9,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 44 „Finanzausgleich“ lag 2015 bei – 308,99 Mio. EUR. Er war um 8,98 Mio. EUR bzw. um 3,0 % schlechter als jener für 2014 (– 300,01 Mio. EUR) und um 94,86 Mio. EUR bzw. um 23,5 % besser als im Voranschlag (– 403,85 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen

finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 44 „Finanzausgleich“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 24.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 44 Finanzausgleich		in Mio. EUR		in %	
	Einzahlungen	584,82	588,23	+ 3,40	+ 0,6
	Auszahlungen	988,67	897,21	- 91,46	- 9,3
	Nettofinanzierungssaldo	- 403,85	- 308,99	+ 94,86	
GB 44.01	Transfers an Länder und Gemeinden				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,61	206,68	+ 51,06	+ 32,8
	Einzahlungen	155,61	206,68	+ 51,06	+ 32,8
	Auszahlungen aus Transfers	559,46	538,28	- 21,19	- 3,8
	Auszahlungen	559,46	538,28	- 21,19	- 3,8
GB 44.02	Katastrophenfonds				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	429,21	381,55	- 47,66	- 11,1
	Einzahlungen	429,21	381,55	- 47,66	- 11,1
	Auszahlungen aus Transfers	429,21	358,94	- 70,27	- 16,4
	Auszahlungen	429,21	358,94	- 70,27	- 16,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

+ 51,06 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen bei den Sonstigen Erträgen: Nicht durch Zahlungen in Anspruch genommene Mittel des Katastrophenfonds sind gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz (KatFG) 1996 jährlich einer Rücklage zuzuführen, die mit 30 Mio. EUR begrenzt ist. Darüber hinaus gehende Mittel sind gemäß § 48 Abs. 1 BHG 2013 „abzuschöpfen“; sie werden im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“ vereinnahmt und so dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt.

UG 44

Minderauszahlungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

– 21,19 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfzuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder aufgrund einer im gerin- geren Umfang vorgenommenen Umstellung von Glücksspielautomaten im Rahmen der Umsetzung der Glücksspielreform 2011 (– 13,40 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (– 4,71 Mio. EUR).

Mindereinzahlungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 47,66 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen bei den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer: Der über die Aufwendungen einschließlich Rücklagenzuführung hinausgehende Betrag ist gemäß § 48 Abs. 1 BHG 2013 für den allgemeinen Bundeshaushalt „abzuschöpfen“. Diese überschüssigen Mittel werden im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“ vereinnahmt und so dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt.

Minderauszahlungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 70,27 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 34,65 Mio. EUR) sowie für die Beseitigung von Schäden im Vermögen der Gemeinden (– 19,54 Mio. EUR), der Länder (– 8,87 Mio. EUR) und an Landesstraßen B (– 9,26 Mio. EUR) infolge niedrigerer Anforderungen als angenommen.

24.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 24.3-5: UG 44 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
UG 44	Finanzausgleich							in %	
Detailbudgetrücklagen		96,40	–	– 0,29	–	+ 54,17	150,29	+ 53,89	+ 55,9
Variable Auszahlungsrücklagen		1,74	–	–	–	–	1,74	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen		50,63	–	–	–	+ 22,61	73,24	+ 22,61	+ 44,7
Gesamtsumme		148,76	–	– 0,29	–	+ 76,79	225,27	+ 76,50	+ 51,4

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 44 „Finanzausgleich“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 148,76 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (0,29 Mio. EUR) und Zuführungen (76,79 Mio. EUR) auf 225,27 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (988,67 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 22,8 %. Im BFG 2015 war für die UG 44 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

24.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 44 „Finanzausgleich“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 24.4-1: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung		
UG 44	Finanzausgleich		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durchschnittlich jährlich	
			in Mio. EUR						in %		
		897,21	984,10	969,30	967,67	954,46	994,11	+ 96,89	+ 10,8	+ 2,1	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt		74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2	
Anteil der UG 44		1,2 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	– 0,0 %-Punkte		–	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4		9.187,15	9.307,94	9.478,90	9.546,94	9.519,10	9.640,82	+ 453,68	+ 4,9	+ 1,0	
Anteil der UG 44		9,8 %	10,6 %	10,2 %	10,1 %	10,0 %	10,3 %	+ 0,5 %-Punkte		–	

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

UG 44

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 44 „Finanzausgleich“ um + 96,89 Mio. EUR (+ 10,8 %) auf 994,11 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 2,1 % im Jahresschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 44 „Finanzausgleich“ an den Gesamtauszahlungen 1,2 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 9,8 %. Der Anteil der UG 44 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 unverändert bei 1,2 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 auf 10,3 % ansteigen.

Die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020:

- Konsequente Umsetzung der Fiskalregeln für das zulässige Defizit („Schuldenbremse“ in Form des strukturellen Defizits), für das Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) und für die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung);
- grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, wobei die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Finanzausgleichspartner in einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz münden würden, auf dessen Basis im Jahr 2016 das Finanzausgleichsgesetz 2017 vorbereitet werde;
- Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes in den Ländern.

Im Zusammenhang mit möglichen erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen geht der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 davon aus, dass keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich seien, weil es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handle.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 1,3 % bzw. um durchschnittlich + 12,58 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Dies sei laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 überwiegend bedingt durch die Erhöhung der aufkommensabhängigen Transfers.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw.

ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 24.4-2: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung		
UG 44 Finanzausgleich	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR						in %	in Mio. EUR	in %
	Auszahlungsobergrenze UG 44	650,80	770,35	804,00	1.014,00	988,67	- 25,33	- 2,5	+ 337,87
Auszahlungen UG 44	689,28	708,68	880,34	875,78	897,21	+ 21,44	+ 2,4	+ 207,93	+ 30,2
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 38,48	- 61,68	+ 76,34	- 138,23	- 91,46				
Abweichung in %	+ 5,9 %	- 8,0 %	+ 9,5 %	- 13,6 %	- 9,3 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 337,87 Mio. EUR (+ 51,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 207,93 Mio. EUR (+ 30,2 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um - 91,46 Mio. EUR (- 9,3 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 24.4-3: UG 44 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
UG 44 Finanzausgleich	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %		
	689,28	897,21	+ 6,8	994,11	+ 2,1	- 4,7	
fix	51,28	156,51	+ 32,2	32,82	- 26,8	- 59,0	
variabel	638,00	740,70	+ 3,8	961,28	+ 5,4	+ 1,5	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 6,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 2,1 % betragen und somit um 4,7 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

UG 44

Der RH weist darauf hin, dass der Bund zunehmend Aufgaben finanziert, die nach der Kompetenzaufteilung gemäß der Bundesverfassung Länderkompetenzen sind, wie insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, Mindestsicherung und des Wohnbaus. Dies führt nach Ansicht des RH zu einer Verschlechterung der Transparenz der Mittelverwendung und fördert das Auseinanderfallen von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungskompetenzen. Der RH erachtet daher eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zur Zusammenführung der Kompetenzen als dringend erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform weist der RH auf sein Positionspapier vom Juni 2016, Reihe 2016/2 hin, das Reformvorschläge enthält, die auf konkreten Prüfungsfeststellungen basieren.

Der RH weist auf folgende im Jahr 2015 bzw. bis Ende April 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich (Reihe Bund 2016/4)

Der RH stellte in seinem Bericht fest, dass die Aufteilung der Gemeindeertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zum überwiegenden Teil auf der Grundlage des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und der Volkszahl erfolgte. Große Gemeinden erhielten pro Einwohner grundsätzlich mehr Ertragsanteile aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel als kleine. Verteilungskriterien, die sich am Ausgleich regionaler Unterschiede oder an den tatsächlichen Aufgaben und Leistungen der Gemeinden orientierten, wurden gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Ein strategisch konzeptives Grundgerüst im Rahmen des Finanzausgleichs fehlte ebenso wie klare Ziele für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

- Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark (Reihe Bund 2016/4)

Bedarfszuweisungen sind Gemeindemittel, die von den Ländern zu verteilen waren, um etwa bei finanziellen Notlagen von Gemeinden ausreichend einzutreten. Der RH kritisierte, dass die Verteilung der Bedarfszuweisungen vielfach nach der Finanzkraft von Gemeinden erfolgte. Die Finanzkraft berücksichtigte nur die Einnahmenseite. Die Struktur der Ausgaben, die Möglichkeit der Bedeckung neuer Vorhaben aus eigenen Mitteln

und vorhandene Einsparungspotenziale in der Gemeindegebarung blieben dabei unberücksichtigt.

Verteilungswirkungen, die mit den Bedarfsszuweisungen erreicht werden sollen, waren nicht festgelegt. Der gegenwärtige Verteilungsmechanismus begünstigte vielmehr Kleinstgemeinden, weil Abgänge weitgehend ausgeglichen und Investitionen teilweise abgedeckt wurden.

Der Bund zahlte im Jahr 2013 aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008) 21,987 Mrd. EUR an die Länder und 9,172 Mrd. EUR an die Gemeinden. Im Zeitraum 2008 bis 2013 stiegen die Zahlungen des Bundes an die Länder außerhalb des FAG 2008 mit 26,7 % stärker als jene im Rahmen des FAG 2008 (+ 17,5 %). Dadurch verlor das FAG zunehmend seine Bedeutung zur Regelung des Verteilungsmechanismus zwischen Bund und Ländern. Zudem bestanden bei den vom Bund im Rahmen des FAG 2008 getätigten Zahlungen regionale Unterschiede. Diese Entwicklungen verdeutlichten beispielhaft die Notwendigkeit für eine grundlegende Neuaustrichtung des Finanzausgleichs unter Einbeziehung sämtlicher Finanzierungsregelungen zwischen den Gebietskörperschaften, um eine konsistente finanzielle Steuerung der Finanzströme zu gewährleisten.

- Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden (Reihe Bund 2015/7)

Im Rahmen seiner Überprüfung stellte der RH fest, dass im Zusammenhang mit der Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP), ihre Haftungen zu beschränken, keine gesamtstaatliche Haftungsobergrenze festgelegt worden war, auch fehlte eine einheitliche Vorgangsweise bei Ermittlung der Haftungsobergrenzen. Dies führte dazu, dass für die Länder und Gemeinden insgesamt 17 Haftungsobergrenzen bestanden, die sich nach der Höhe, den Ermittlungsgrundlagen und -methoden sowie dem Geltungsumfang und -zeitraum unterschieden. Dadurch war eine Vergleichbarkeit der Länder nicht gegeben und die eigentliche Intention der Regelung zur Haftungsbegrenzung im ÖStP 2012, nämlich einen Beitrag zum gesamtstaatlichen Gleichgewicht und zu nachhaltig gesicherten Haushalten zu leisten, nicht verwirklicht worden. Überdies bewirkten die Unterschiede, dass den Haftungsobergrenzen jegliche Aussagekraft für eine gesamtstaatliche Steuerung fehlte.



25 UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“

UG 45 Bundesvermögen – BMF	
zentrale Budgetbereiche	Bundesvermögensverwaltung:
	<ul style="list-style-type: none"> – Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) – Besondere Zahlungsverpflichtungen – Kapitalbeteiligungen – Unbewegliche Bundesvermögen – Bundesdarlehen
	Haftungen:
	<ul style="list-style-type: none"> – Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) – Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) – Sonstige Finanzhaftungen

Quelle: HIS

25.1 VermögensrechnungTabelle 25.1-1: UG 45 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen	15.481,24	15.544,55	+ 63,32	+ 0,4
A	Langfristiges Vermögen	13.952,42	14.067,56	+ 115,14	+ 0,8
A.II	Sachanlagen	30,91	36,14	+ 5,23	+ 16,9
A.IV	Beteiligungen	11.919,52	11.994,82	+ 75,31	+ 0,6
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	7.335,21	7.365,40	+ 30,18	+ 0,4
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	7.335,21	7.365,40	+ 30,18	+ 0,4
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	148,54	145,55	- 2,99	- 2,0
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	148,54	145,55	- 2,99	- 2,0
A.IV.03	Sonstige	4.435,77	4.483,88	+ 48,11	+ 1,1
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	4.435,77	4.483,88	+ 48,11	+ 1,1
A.V	Langfristige Forderungen	2.001,98	2.036,59	+ 34,60	+ 1,7
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.701,28	1.697,28	- 4,00	- 0,2
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	1.701,28	1.697,28	- 4,00	- 0,2
A.V.04	aus Finanzhaftungen	244,76	242,03	- 2,73	- 1,1
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	244,76	242,03	- 2,73	- 1,1
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	22,04	65,79	+ 43,75	+ 198,5
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	22,04	65,79	+ 43,75	+ 198,5
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	22,04	64,26	+ 42,22	+ 191,6
B	Kurzfristiges Vermögen	1.528,82	1.477,00	- 51,82	- 3,4
B.II	Kurzfristige Forderungen	812,31	806,58	- 5,73	- 0,7
B.II.04	aus Finanzhaftungen	596,16	648,28	+ 52,12	+ 8,7
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	596,16	648,28	+ 52,12	+ 8,7
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	208,40	153,36	- 55,03	- 26,4
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	189,77	179,92	- 9,85	- 5,2
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	189,77	179,92	- 9,85	- 5,2
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	18,62	- 26,56	- 45,18	- 242,6
	Aktive Rechnungsabgrenzung	16,53	- 29,14	- 45,66	- 276,3
B.IV	Liquide Mittel	716,51	670,41	- 46,10	- 6,4
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	716,51	670,41	- 46,10	- 6,4
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	689,79	642,65	- 47,15	- 6,8

UG 45

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
UG 45 Bundesvermögen		in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	13.064,95	12.835,65	- 229,31	- 1,8
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	276,88	308,26	+ 31,38	+ 11,3
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	276,88	308,26	+ 31,38	+ 11,3
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 1,33	- 0,47	+ 0,86	- 64,6
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	379,67	61,03	- 318,64	- 83,9
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	188,51	- 59,93	- 248,43	- 131,8
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	191,16	120,96	- 70,20	- 36,7
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	12.204,79	12.840,77	+ 635,98	+ 5,2
C.VI	Bundesfinanzierung	204,95	- 373,94	- 578,89	- 282,5
D + E	Fremdmittel	2.416,28	2.708,91	+ 292,62	+ 12,1
D	Langfristige Fremdmittel	2.245,26	2.493,18	+ 247,92	+ 11,0
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	966,65	1.022,08	+ 55,43	+ 5,7
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	960,64	1.017,05	+ 56,40	+ 5,9
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	301,78	322,64	+ 20,85	+ 6,9
	Passive Rechnungsabgrenzungen	301,78	322,64	+ 20,85	+ 6,9
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	658,86	694,41	+ 35,55	+ 5,4
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	658,86	694,41	+ 35,55	+ 5,4
D.III	Langfristige Rückstellungen	1.278,62	1.471,10	+ 192,48	+ 15,1
D.III.03	für Haftungen	1.278,62	1.471,10	+ 192,48	+ 15,1
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	1.278,62	1.471,10	+ 192,48	+ 15,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	171,02	215,72	+ 44,71	+ 26,1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	162,01	206,30	+ 44,29	+ 27,3
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	152,00	198,75	+ 46,74	+ 30,8
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	50,31	54,09	+ 3,78	+ 7,5
	Passive Rechnungsabgrenzungen	50,31	54,09	+ 3,78	+ 7,5
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	101,69	144,66	+ 42,96	+ 42,2
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	101,65	144,65	+ 43,00	+ 42,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	9,01	9,43	+ 0,42	+ 4,7

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 45 „Bundesvermögen“ 15,545 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 63,32 Mio. EUR (+ 0,4 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 9,5 % und der des langfristigen Vermögens 90,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 2,709 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 292,62 Mio. EUR (+ 12,1 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 8,0 % kurzfristig und zu 92,0 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstiegt, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 12,836 Mrd. EUR (- 229,31 Mio. EUR bzw. - 1,8 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (15,545 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen: 11,995 Mrd. EUR (77,2 %), davon
 - 7,365 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen⁵² (z.B. Österreichische Nationalbank, Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH⁵³, Verbund AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraßen AG)
 - 145,55 Mio. EUR für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, CEE Special Situation Fund, Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH)
 - 4,484 Mrd. EUR für Sonstige Beteiligungen (z.B. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Bank für Wiederaufbau, Internationale Finanz-Corporation und diverse andere Entwicklungsfonds und -banken);
- A.V Langfristige Forderungen: 2,037 Mrd. EUR (13,1 %), davon
 - 1,697 Mrd. EUR aus gewährten Darlehen betreffend insbesondere die Forderung aus Griechenlanddarlehen (1,557 Mrd. EUR);
 - 242,03 Mio. EUR aus Finanzhaftungen betreffend Schadenszahlungen aus dem Ausfuhrförderungsverfahren (AusffFG-Verfahren) für Garantien sowie Wechselbürgschaften oder Garantien für Projekte der Österreichischen Entwicklungsbank, aus denen eine Legalzession resultierte;
 - 65,79 Mio. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen insgesamt: 64,26 Mio. EUR), die insbesondere im Zusammenhang mit Abgrenzungen aufgrund der Zahlungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Internationalen Finanzinstitutionen sowie aufgrund der im Jahr 2015 neu eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des IFI⁵⁴-Beitragsgesetzes 2014 entstanden waren (62,83 Mio. EUR);

⁵² Hält der Bund an der Beteiligung einen Anteil von mindestens 50 % handelt es sich um ein „verbundenes Unternehmen“, bei einem Anteil von mindestens 20 % und unter 50 % handelt es sich um ein „assoziiertes Unternehmen“ und bei einem Anteil unter 20 % um eine „sonstige Beteiligung“.

⁵³ vormals Österreichische Industrieholding AG

⁵⁴ Internationale Finanzinstitutionen

UG 45

- B.II Kurzfristige Forderungen: 806,58 Mio. EUR (5,2 %), davon
 - 648,28 Mio. EUR aus Finanzhaftungen aus dem AusFG-Verfahren (siehe langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen);
 - 153,36 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) insbesondere aus Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) resultierend aus Verzugszinsen in Zusammenhang mit Umschuldungen gegenüber dem Irak, Argentinien und Myanmar (179,92 Mio. EUR);
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 670,41 Mio. EUR (4,3 %) insbesondere für das Verrechnungskonto des Bundes gemäß § 7 AusFG bei der Österreichischen Kontrollbank AG für die Eingänge aus Haftungsentgelten und Schadenszahlungen bzw. für Schadensauszahlungen; wurde eine Obergrenze überschritten, war der übersteigende Betrag an die Bundeskasse abzuführen;

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 63,32 Mio. EUR (+ 0,4 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 30,18 Mio. EUR (+ 0,4 %), Sonstigen Beteiligungen (A.IV.03) von + 48,11 Mio. EUR (+ 1,1 %), Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von + 43,75 Mio. EUR (+ 198,5 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen insgesamt + 42,22 Mio. EUR, Kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen (B.II.04) von + 52,12 Mio. EUR (+ 8,7 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von - 55,03 Mio. EUR (- 26,4 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen insgesamt - 45,66 Mio. EUR, Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von - 46,10 Mio. EUR (- 6,4 %).

Nach Angaben des BMF seien die Buchwerte der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (insbesondere Zuschreibungen zur Verbund AG, Großglockner Hochalpenstraßen AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Felbertauernstraße AG und Kapitalerhöhung bei der Bundespensionskasse AG) und Sonstigen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen aufgrund von Kapitalerhöhungen und Folgebewertungen (insbesondere Internationale Finanz-Corporation, Internationale Bank für Wiederaufbau und Inter-Amerikanische Entwicklungsbank) gestiegen. Die Sonstigen langfristigen Forderungen, darunter insbesondere die Aktiven Rechnungsabgrenzungen, seien 2015 über dem Wert 2014 infolge der zeitlichen Abgrenzung von Transferaufwand für die im Jahr 2015 neu eingegangenen Verpflichtungen gemäß IFI-Beitragsgesetz 2014 sowie für Kooperationsvereinbarungen mit Internationalen Finanzinstitutionen gelegen. Dagegen seien die Sonstigen

kurzfristigen Forderungen (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückgegangen, nachdem die entsprechenden Abgrenzungen im Jahr 2015 vermehrt langfristige Forderungen betroffen hätten. Der Wert der Kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen sei gestiegen, weil der Wertberichtigungsbedarf bei Haftungen aus den AusfFG-Verfahren zurückgegangen sei. Der wertmäßige Rückgang der Vermögensposition Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken sei vor allem auf den Kontostand gemäß § 7 AusfFG, der bei Erreichen einer Obergrenze abgeschöpft habe werden müssen, bzw. auf geringere Haftungsentgelte für Garantien und Wechselbürgschaften zurückzuführen.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (2,709 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 1,022 Mrd. EUR (37,7 %), davon 1,017 Mrd. EUR für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten
 - gegenüber der OeNB für die Rücklieferung von Münzen (399,01 Mio. EUR)
 - betreffend Passive Rechnungsabgrenzungen (insgesamt 322,64 Mio. EUR) insbesondere für Upfront⁵⁵-Haftungsentgelte gemäß AusfFG und gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) für längerfristige Kapitalmarkttransaktionen der Österreichischen Kontrollbank AG sowie Haftungsentgelte der ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG und Eurofima;
 - gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen (295,40 Mio. EUR): Internationale Entwicklungsorganisation, Afrikanische Entwicklungsbank, Globale Umweltfazilität, Asiatische Entwicklungsbank;
- D.III Langfristige Rückstellungen: 1,471 Mrd. EUR (54,3 %) für Haftungen gemäß AusfFG, gemäß AFFG, gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GmbH und gegenüber der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 206,30 Mio. EUR (7,6 %), davon 198,75 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

⁵⁵ Haftungsnehmer besitzen ein Wahlrecht, ob sie das gesamte Haftungsentgelt sofort (= Upfront) oder verteilt über die Haftungsdauer bezahlen.

UG 45

- gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen (138,84 Mio. EUR): Internationale Entwicklungorganisation, Afrikanische Entwicklungsbank, Globale Umweltfazilität, Asiatische Entwicklungsbank;
- betreffend Passive Rechnungsabgrenzungen (insgesamt 54,10 Mio. EUR) Haftungsentgelte gemäß AFFG, ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG und Eurofima;

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 292,62 Mio. EUR (+ 12,1 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (D.II.04) von + 56,40 Mio. EUR (+ 5,9 %), Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 46,74 Mio. EUR (+ 30,8 %) und Rückstellungen für Haftungen (D.III.03) von + 192,48 Mio. EUR (+ 15,1 %) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF seien die Sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Finanzinstitutionen aufgrund der Hinterlegung von Bundesschatzscheinen bei der OeNB im Rahmen der 17. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungorganisation gemäß IFI-Beitragsgesetz 2014 angestiegen. Aufgrund der Einlösungspläne der hinterlegten Bundesschatzscheine sei es zu einer Verschiebung von den langfristigen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gekommen. Außerdem hätten die langfristigen Passiven Rechnungsabgrenzungen (in der Position Sonstige langfristige Verbindlichkeiten) für Haftungsentgelte im AusFG- und AFFG-Bereich aufgrund einer steigenden Fristigkeit der Kredittransaktionen zugenommen. Die Rückstellungen für Haftungen seien im Bereich der Kursrisikogarantien gemäß AFFG um + 232,55 Mio. EUR gestiegen. Damit berücksichtigte das BMF in Umsetzung einer RH-Empfehlung neben Kursverlustabrechnungen in der Vergangenheit auch solche, die für die unmittelbare Zukunft geplant sind (4 Jahre Vergangenheit, 2 Jahre Zukunft)⁵⁶. Dagegen sei aufgrund einer günstigen Schadensentwicklung eine Auflösung von Rückstellungen im AusFG-Bereich von – 44,00 Mio. EUR möglich gewesen. Höhere Rückstellungen seien nach Angaben des BMF auch für die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH gebildet worden.

⁵⁶ siehe Reihe Bund 2016/5, Haftungen des Bundes für Exportförderungen; Follow-up-Überprüfung, TZ 28.

25.2 Konsolidierte Ergebnis- und FinanzierungsrechnungTabelle 25.2-1: UG 45 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
UG 45 Bundesvermögen		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 333,29	+ 328,66	- 4,64	- 1,4	+ 250,99	+ 465,13	+ 214,14	+ 85,3	+ 136,48
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	392,72	596,60	+ 203,89	+ 51,9	300,59	500,49	+ 199,90	+ 66,5	- 96,11
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	208,53	220,29	+ 11,75	+ 5,6	242,17	251,73	+ 9,56	+ 3,9	+ 31,44
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	208,53	220,29	+ 11,75	+ 5,6	242,17	251,73	+ 9,56	+ 3,9	+ 31,44
A.II.03	Sonstige Erträge	164,94	348,14	+ 183,20	+ 111,1	39,59	224,99	+ 185,39	+ 468,3	- 123,16
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	127,30	325,89	+ 198,59	+ 156,0	38,76	220,89	+ 182,13	+ 469,9	- 105,00
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	37,64	22,25	- 15,39	- 40,9	0,83	4,09	+ 3,26	+ 391,9	- 18,16
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	59,42	267,95	+ 208,52	+ 350,9	49,60	35,36	- 14,24	- 28,7	- 232,59
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	39,26	27,04	- 12,22	- 31,1	40,51	26,72	- 13,80	- 34,1	- 0,32
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	22,42	11,27	- 11,15	- 49,7	23,67	10,95	- 12,72	- 53,7	- 0,32
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	5,75	40,42	+ 34,68	+ 603,4					- 40,42
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	5,46	40,42	+ 34,97	+ 640,8					- 40,42
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	14,42	200,48	+ 186,07	+ 1.290,7	9,08	8,64	- 0,44	- 4,9	- 191,84
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	4,59	194,74	+ 190,15	+ 4.140,7	0,83	0,33	- 0,50	- 60,6	- 194,41
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 483,84	- 717,24	- 233,40	+ 48,2	- 414,53	- 395,84	+ 18,68	- 4,5	+ 321,40
B.I	Erträge aus Transfers	23,95	16,86	- 7,09	- 29,6	23,95	16,86	- 7,09	- 29,6	0,00
B.II	Transferaufwand	507,79	734,10	+ 226,31	+ 44,6	438,48	412,70	- 25,78	- 5,9	- 321,40
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	352,94	347,29	- 5,65	- 1,6	340,10	264,15	- 75,95	- 22,3	- 83,13
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	352,94	347,29	- 5,65	- 1,6	340,10	264,15	- 75,95	- 22,3	- 83,13
B.II.02.01	EU-Mitgliedstaaten	55,00		- 55,00	- 100,0	55,00		- 55,00	- 100,0	0,00
B.II.02.02	Drittländer	297,94	347,29	+ 49,35	+ 16,6	285,10	264,15	- 20,95	- 7,3	- 83,13
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	97,05	148,13	+ 51,08	+ 52,6	98,04	148,22	+ 50,18	+ 51,2	+ 0,09
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	84,27	134,41	+ 50,14	+ 59,5	84,27	134,41	+ 50,14	+ 59,5	0,00
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	57,76	238,64	+ 180,89	+ 313,2					- 238,64
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	57,76	238,64	+ 180,89	+ 313,2					- 238,64
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 150,55	- 388,58	- 238,04	+ 158,1	- 163,53	+ 69,29	+ 232,82	- 142,4	+ 457,87

UG 45

UG 45 Bundesvermögen		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 530,21	+ 449,61	- 80,60	- 15,2	+ 530,41	+ 420,07	- 110,33	- 20,8	- 29,54
D.I	Finanzerträge	570,71	467,27	- 103,44	- 18,1	530,41	420,07	- 110,33	- 20,8	- 47,19
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	516,83	409,05	- 107,78	- 20,9	516,83	409,05	- 107,78	- 20,9	0,00
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	516,83	409,05	- 107,78	- 20,9	516,83	409,05	- 107,78	- 20,9	0,00
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	40,29	47,21	+ 6,92	+ 17,2					- 47,21
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	40,29	47,21	+ 6,92	+ 17,2					- 47,21
D.II	Finanzaufwand	40,50	17,65	- 22,84	- 56,4					- 17,65
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	40,50	17,65	- 22,84	- 56,4					- 17,65
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	40,50	17,65	- 22,84	- 56,4					- 17,65
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					- 32,20	- 207,62	- 175,41	+ 544,7	- 207,62
C.I*	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					73,93	- 126,84	- 200,78	- 271,6	- 126,84
	GB 45.01 Haftungen des Bundes				-	68,84	- 130,88	- 199,72	- 290,1	- 130,88
C.II*	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					106,14	80,77	- 25,36	- 23,9	+ 80,77
	GB 45.01 Haftungen des Bundes				-	106,14	80,77	- 25,37	- 23,9	+ 80,77
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 390,70	+ 48,43	+ 439,13	- 112,4	+ 48,43
D.I*	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					78,57	69,25	- 9,32	- 11,9	+ 69,25
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung				-	78,57	69,25	- 9,32	- 11,9	+ 69,25
D.II*	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					469,27	20,82	- 448,45	- 95,6	+ 20,82
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung				-	469,27	20,82	- 448,45	- 95,6	+ 20,82
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	+ 379,67	+ 61,03	- 318,64	- 83,9	- 56,03	+ 330,17	+ 386,20	- 689,3	+ 269,14
	davon Erträge/Einzahlungen	987,38	1.080,73	+ 93,35	+ 9,5	1.007,45	879,82	- 127,63	- 12,7	- 200,90
	davon Aufwendungen/Auszahlungen	607,71	1.019,70	+ 411,98	+ 67,8	1.063,48	549,65	- 513,83	- 48,3	- 470,05
	davon Erträge aus Vorperioden	2,23	1,59	- 0,63	- 28,4					- 1,59
	davon Aufwand aus Vorperioden	3,76	194,41	+ 190,65	+ 5.072,0					- 194,41
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	+ 381,20	+ 253,84	- 127,36	- 33,4	- 56,03	+ 330,17	+ 386,20	- 689,3	+ 76,33

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 45 „Bundesvermögen“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung + 61,03 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 328,66 Mio. EUR (– 4,64 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von – 717,24 Mio. EUR (– 233,40 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 449,61 Mio. EUR (– 80,60 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 45 machten 1,081 Mrd. EUR,

- darunter 596,60 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 16,86 Mio. EUR aus Transfers (B.I), 467,27 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I);

und die Aufwendungen 1,020 Mrd. EUR aus,

- darunter 267,95 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 734,10 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II), 17,65 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 318,64 Mio. EUR bzw. um 83,9 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 596,60 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (220,29 Mio. EUR) und den Sonstigen Erträgen (348,14 Mio. EUR) zuzuordnen.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren beinhalteten Haftungsentgelte gemäß AFFG, AusfFG sowie von sonstigen Finanzhaftungen (z.B. ÖBB, ASFINAG). Die Sonstigen Erträge entstanden aus der Auflösung von Rückstellungen, der Auflösung von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem AusfFG und aus der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG an die Bundeskasse.

UG 45

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 267,95 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (200,48 Mio. EUR). Darunter fiel vor allem die Ausbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG als „Aufwand aus Vorperioden“.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verschlechterte sich um 4,64 Mio. EUR bzw. um 1,4 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 203,89 Mio. EUR: darunter Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+ 11,75 Mio. EUR) und Sonstige Erträge (+ 183,20 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 208,52 Mio. EUR: darunter Aufwand für Werkleistungen (- 12,22 Mio. EUR), Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (+ 34,68 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (+ 186,07 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF seien die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren aufgrund neu übernommener Haftungen (OeEB⁵⁷-Garantien) und höherer AFFG-Haftungsentgelte gestiegen. Dem stünden Rückgänge der Haftungsentgelte gemäß AusfFG für Garantien und Wechselbürgschaften gegenüber. Der Anstieg der Sonstigen Erträge beruhe vor allem auf der im Vergleich zum Jahr 2014 höheren Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG und auf der höheren Auflösung von Wertberichtigungen zu AusfFG-Forderungen. Jedoch seien die Erträge aus Liegenschaftsverkäufen/-erlösen zurückgegangen. Die Zunahme des Sonstigen betrieblichen Sachaufwands sei auf die Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG zurückzuführen, wodurch ein „Aufwand aus Vorperioden“ entstanden sei. Wenngleich der Bedarf an Wertberichtigungen zu AusfFG-Forderungen gesunken sei, seien die Aufwendungen aus Abschreibungen dieser Forderungen infolge der Russland/Ukraine-Krise und eines Großschadensfalles in Libyen gestiegen. Der Aufwand für Werkleistungen nehme gegenüber dem Jahr 2014 insbesondere infolge eines Rückgangs an Transaktionskosten in Zusammenhang mit Nachbesserungszahlungen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bei Liegeschaftsverkaufserlösen ab.

⁵⁷ Österreichische Entwicklungsbank AG

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 16,86 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 734,10 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere
 - für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (347,29 Mio. EUR) betreffend Programme Internationaler Finanzinstitutionen und betreffend das Außenwirtschaftsprogramm. Weiters erfolgten Kapitaltransfers an und Bundesschatzschein-Erläge für Internationale Finanzinstitutionen,
 - für Transfers an Unternehmen (134,41 Mio. EUR) insbesondere für die Abwicklung des AFFG-Verfahren sowie Aufwendungen zur Schadloshaltung der Austria Wirtschaftsservice GmbH und
 - für sonstige Transfers (238,64 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen betreffend Kursrisikogarantien gemäß AFFG.

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 233,40 Mio. EUR bzw. um 48,2 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von + 226,31 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (+ 51,08 Mio. EUR) und sonstige Transfers (+ 180,89 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF seien die Transfers an Unternehmen aufgrund einer Novelle des AFFG im Jahr 2015, derzufolge Haftungsentgelte für die Übernahme von Haftungen seither zweckgebunden zur Abdeckung von Kursverlusten zu verwenden sind, gestiegen. Ein Zuschlag zum Haftungsentgelt ermögliche zusätzlich zu Kursverlusten aus CHF-Zinsenzahlungen auch Kapitaltilgungen von CHF-Verbindlichkeiten abzudecken. Die Erhöhung der sonstigen Transfers resultiere vor allem aus der veränderten Berechnung der AFFG-Rückstellung auf Basis eines sechsjährigen Durchschnitts (4 Jahre Vergangenheit, 2 Jahre Zukunft).

UG 45

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betragen 467,27 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand (D.II) von 17,65 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) stammten aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (409,05 Mio. EUR) von der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (125,00 Mio. EUR), der Verbund AG (51,38 Mio. EUR), der Österreichischen Nationalbank (Gewinnabfuhr: 224,20 Mio. EUR, Dividende 1,2 Mio. EUR) und der Monopolverwaltungsgesellschaft mbH (1,45 Mio. EUR).
- Der Finanzaufwand (D.II) entstand aus der Bewertung von Beteiligungen (17,65 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 80,60 Mio. EUR bzw. um 15,2 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Finanzerträgen (D.I) von – 103,44 Mio. EUR: davon aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (– 107,78 Mio. EUR),
- dem Finanzaufwand (D.II) von – 22,84 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BMF seien die Dividenden bei der Verbund AG (– 125,80 Mio. EUR) und der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (– 29,00 Mio. EUR) zurückgegangen, die Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank (+ 48,78 Mio. EUR) habe hingegen zugenommen. Im Jahr 2015 sei ein Finanzaufwand aus der Bewertung von Beteiligungen in Höhe von 17,65 Mio. EUR entstanden, wovon der CEE Special Situation Fund, der DOLMA Fund⁵⁸, der Gemeinsame Rohstofffonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau, die Internationale Finanz-Corporation, die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur und der Rift Valley Fund⁵⁹ betroffen gewesen seien. Dieser Finanzaufwand sei unter dem Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen des Jahres 2014 in Höhe von 40,50 Mio. EUR gelegen.

58 Durch die Beteiligung am DOLMA Fund soll die Private Equity Industrie in Nepal gefördert werden.

59 Der Rift Valley Fund ist ein überregionaler Investment Fonds, der zur Entwicklung und Förderung von KMUs in sieben Ländern Ostafrikas (Uganda, Äthiopien, Kenia, Tansania, Südsudan, Ruanda und Burundi) beitragen soll.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 330,17 Mio. EUR um 269,14 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (+ 61,03 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (- 207,62 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (+ 48,43 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren. Darunter fielen insbesondere die folgenden Positionen:

- Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von - 126,84 Mio. EUR (- 200,78 Mio. EUR gegenüber 2014): darunter aus Forderungen aus Finanzhaftungen (- 130,88 Mio. EUR) für Rückflüsse aus Schadensfällen aus Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des AusfFG-Verfahrens;
- Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 80,77 Mio. EUR (- 25,36 Mio. EUR gegenüber 2014) für Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen für Schadenzahlungen aus Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des AusfFG-Verfahrens;
- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 69,25 Mio. EUR (- 9,32 Mio. EUR gegenüber 2014) aus Sachanlagen für Liegenschaftsverkäufe des BMLVS und der Strategischen Immobilien Wertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgmbH (SIVBEG) sowie Nachbesserungszahlungen der Bundesimmobilienges.m.b.H. aus Liegenschaftsveräußerungen;
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 20,82 Mio. EUR aus Beteiligungen insbesondere für Projektmittelanforderungen von Entwicklungsbanken.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 136,48 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 321,40 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (- 29,54 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von - 96,11 Mio. EUR: davon Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+ 31,44 Mio. EUR), Sonstige Erträge (- 123,16 Mio. EUR);

UG 45

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 232,59 Mio. EUR: davon Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (– 40,42 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 191,84 Mio. EUR);
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von – 321,40 Mio. EUR: davon Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (– 83,13 Mio. EUR) und sonstige Transfers (– 238,64 Mio. EUR);
- Abweichungen bei den Finanzerträgen (D.I) von – 47,19 Mio. EUR aus der Bewertung von Beteiligungen in ausländischen Währungen im Zuge der Folgebewertung aufgrund der Fremdwährungsumrechnung zum 31. Dezember 2015;
- Abweichungen beim Finanzaufwand (D.II) von – 17,65 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Abweichungen bei den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (Haftungsentgelte), bei den Transferaufwendungen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (Finanzierung von Programmen Internationaler Finanzinstitutionen) sowie beim Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG) von den korrespondierenden Positionen in der Finanzierungsrechnung waren auf unterschiedliche zeitliche Abgrenzungen zurückzuführen. Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, die Sonstigen Erträge und Sonstigen Transferaufwendungen (für Auflösung bzw. Dotierung von Rückstellungen sowie Wertberichtigungen) sowie die Finanzerträge und der Finanzaufwand aus der Bewertung von Beteiligungen führten zu keinen Ein- und Auszahlungen. Die Finanzierungsrechnung war hievon nicht berührt.

25.3 UG-spezifische Entwicklungen – Hilfsprogramme für Griechenland

Bisheriger Beitrag Österreichs an den Hilfsprogrammen für Griechenland

Nach Angaben des BMF habe der Bund an Griechenland seit 2010 im Rahmen der zugesagten bilateralen Darlehen (erstes Hilfspaket) 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Die kumulierten Zinseinnahmen dafür würden sich per 31. Dezember 2015 auf 108,21 Mio. EUR belaufen. Durch mehrere Änderungen der Konditionen und die Entwicklung des 3-Monats-Euribor seien die jährlichen Zinszahlungen aber rückläufig gewesen. Die Rückzahlung der Kapitalraten sei beginnend mit dem Jahr 2020 bis 2041 vereinbart.

Zwischen 2012 und 2014 sei im Rahmen der Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ein zweites Finanzhilfeprogramm abgewickelt worden, für dessen Finanzierung der Bund Haftungen auf Grundlage des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes übernommen habe. Nach Auslaufen des EFSF-Programms für Griechenland am 30. Juni 2015 habe sich nach Angaben des BMF das rechnerische Risiko Österreichs an den EFSF-Auszahlungen auf rund 3,9 Mrd. EUR belaufen (Kapital ohne Zinsen und ohne Übergarantien).

Der Bund habe grundsätzlich keine direkten Haftungen gegenüber den Empfängern von EFSF-Darlehen (Irland, Portugal, Griechenland) übernommen, sondern für Kapitalmarktfinanzierungen der EFSF. Unter Zugrundelegung sämtlicher Bestandteile (Kapital, Zinsen und Übergarantien) belaufe sich der vom BMF ermittelte rechnerische Haftungsanteil an den EFSF-Finanzierungen für Griechenland per 31. Dezember 2015 auf 6,505 Mrd. EUR (2014: 7,647 Mrd. EUR). Ein Zahlungsausfall Griechenlands gegenüber der EFSF führe nicht automatisch dazu, dass Österreichs Haftungen schlagend werden. Ein Schlagendwerden wäre dann der Fall, wenn die EFSF selbst den Zugang zu den Finanzmärkten verlieren würde. Das BMF gehe aber angeichts der hohen Bonität und des Rückhalts der Mitgliedstaaten der Eurozone nicht davon aus.

25.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

25.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 25.4-1: UG 45 – Ergebnishaushalt 2015

UG 45 Bundesvermögen	Ergebnishaushalt					
	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	987,38	1.015,61	1.080,73	+ 93,35	+ 9,5	+ 65,12
Aufwendungen	607,71	642,25	1.019,70	+ 411,98	+ 67,8	+ 377,45
Nettoergebnis	+ 379,67	+ 373,36	+ 61,03	- 318,64	- 83,9	- 312,33
						- 83,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 45 „Bundesvermögen“ 1,081 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 93,35 Mio. EUR (+ 9,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 65,12 Mio. EUR (+ 6,4 %) angestiegen.

UG 45

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 1,020 Mrd. EUR um + 411,98 Mio. EUR (+ 67,8 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 377,45 Mio. EUR (+ 58,8 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 45 „Bundesvermögen“ lag 2015 bei + 61,03 Mio. EUR. Es war um 318,64 Mio. EUR bzw. um 83,9 % schlechter als jenes für 2014 (+ 379,67 Mio. EUR) und um 312,33 Mio. EUR bzw. um 83,7 % schlechter als im Voranschlag (+ 373,36 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltseitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 45 „Bundesvermögen“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 25.4-2: Ergebnishaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	1.015,61	1.080,73	+ 65,12	+ 6,4
	Aufwendungen	642,25	1.019,70	+ 377,45	+ 58,8
	Nettoergebnis	+ 373,36	+ 61,03	- 312,33	
GB 45.01	Haftungen des Bundes				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	469,38	562,74	+ 93,36	+ 19,9
	Finanzerträge	15,00	1,32	- 13,68	- 91,2
	Erträge	484,38	564,05	+ 79,68	+ 16,4
	Transferaufwand	156,36	373,05	+ 216,70	+ 138,6
	Betrieblicher Sachaufwand	74,50	250,93	+ 176,43	+ 236,8
	Aufwendungen	230,86	623,98	+ 393,12	+ 170,3
GB 45.02	Bundesvermögensverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,39	50,73	+ 28,34	+ 126,6
	Finanzerträge	508,84	465,95	- 42,89	- 8,4
	Erträge	531,23	516,67	- 14,56	- 2,7
	Transferaufwand	390,17	361,04	- 29,13	- 7,5
	Betrieblicher Sachaufwand	21,22	17,02	- 4,20	- 19,8
	Finanzaufwand	-	17,65	+ 17,65	-
	Aufwendungen	411,39	395,71	- 15,67	- 3,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

+ 93,36 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge bei den Sonstigen Erträgen (+ 189,80 Mio. EUR) durch die zum Zeitpunkt der Budgetplanung nicht vorhersehbare Höhe der Abschöpfung gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG; weitere Mehrerträge bei den Sonstigen Erträgen gemäß AusfFG (+ 6,17 Mio. EUR) durch höhere Zinsen auf Schadensfälle. Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu AusfFG-Haftungen durch das Absinken des Wertberichtigungsbedarfs (+ 67,10 Mio. EUR); Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu AusfFG-Haftungen durch das Absinken des Rückstellungsbedarfs (+ 45,81 Mio. EUR); weitere Mehrerträge bei den Haftungsentgelten für OeEB-Garantien (+ 6,70 Mio. EUR) sowie Mehrerträge aus AFFG-Haftungsentgelten (+ 61,30 Mio. EUR) durch die Einführung eines Zuschlags zum Haftungsentgelt per 1. Jänner 2015.

Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge kompensiert:

Mindererträge bei den Haftungsentgelten für AusfFG-Garantien (- 71,08 Mio. EUR) und für AusfFG-Wechselbürgschaften (- 32,72 Mio. EUR) aufgrund der mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten und im Bereich Wechselbürgschaften; weitere Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- 149,00 Mio. EUR) durch eine Änderung der Rückstellungsberechnung für Haftungen gemäß AFFG sowie Mindererträge bei Kursgewinnen (- 40,44 Mio. EUR), da die Novelle des AFFG erst nach Budgeterstellung in Kraft trat und dementsprechend nicht im Bundesvoranschlag Berücksichtigung fand.

Mindererträge im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

- 13,68 Mio. EUR in der MVAG „Finanzerträge“

Mindererträge für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusfFG wegen des niedrigeren Zinsniveaus als bei Budgeterstellung angenommen wurde.

UG 45

Mehraufwendungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

+ 216,70 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen. Diese Dotierung ist von zahlreichen Parametern abhängig, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar waren (+ 238,64 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen bei den Kosten gemäß § 7 Abs. 2 AusfFG infolge geringerer Schadensfälle (- 1,93 Mio. EUR) sowie durch Minderaufwendungen für Schuldenerleichterungsaktionen durch Zinssatzreduktion, infolge der nicht absehbaren noch niedrigeren Zinsentwicklung und aufgrund des sukzessive abnehmenden Volumens von Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen (insgesamt - 13,44 Mio. EUR) kompensiert.

+ 176,43 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen für die Änderung von Verbindlichkeiten/Forderungen aus Haftungen im AusfFG-Verfahren durch die Ausbuchung der Abschöpfung gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG (+ 189,79 Mio. EUR); weitere Mehraufwendungen für Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im AusfFG-Verfahren (+ 5,42 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert:

Minderaufwendungen bei der Kapitalertragsteuer für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusfFG (- 5,18 Mio. EUR) durch das gesunkene Zinsniveau; weitere Minderaufwendungen beim Bankanteil an Haftungsentgelten (- 9,23 Mio. EUR), da die Einnahmen aus Haftungsentgelten geringer als veranschlagt waren. Minderaufwendungen bei den Wertberichtigungen zu AusfFG-Haftungen (- 9,00 Mio. EUR) infolge des gesunkenen Wertberichtigungsbedarfs.

Mehrerträge im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 28,34 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge durch Nachbesserungszahlungen für Liegenschaftsverkäufe (+ 17,89 Mio. EUR) sowie durch höhere Fruchtgenussrechtszahlungen durch die Österreichische Bundesforste AG (+ 5,39 Mio. EUR) und die Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsgmbH (+ 4,01 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

- 42,89 Mio. EUR in der MVAG „Finanzerträge“

Mindererträge aufgrund geringerer Dividendausschüttungen der Verbund AG (- 117,62 Mio. EUR), der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (- 90,00 Mio. EUR) sowie der Bundesrechenzentrum GmbH (- 3,00 Mio. EUR) infolge zu optimistischer Gewinnwartungen.

Diese Mindererträge wurden teilweise durch Mehrerträge aus der Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2014 infolge höherer Beteiligerträge sowie geringerer Aufwendungen für die Altersvorsorge (+ 124,20 Mio. EUR) kompensiert. Weitere Mehrerträge entstanden aus der Bewertung von Beteiligungen in ausländischen Währungen im Zuge der Folgebewertung zum 30. April 2016 aufgrund der Fremdwährungsumrechnung zum 31. Dezember 2015 (+ 47,21 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

- 29,13 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen für Zuschüsse an Griechenland i.R. des Zahlungsbalanzstabilisierungsgesetzes infolge von Verzögerungen in der Programmabwicklung (- 42,00 Mio. EUR).

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen (+ 12,35 Mio. EUR), die infolge der Umstellung der Verrechnung der Kooperationsabkommen mit den Internationalen Finanzinstitutionen von der UG 15 „Finanzverwaltung“ auf die UG 45 entstanden, kompensiert.

UG 45

Mehraufwendungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 17,65 Mio. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

Mehraufwendungen aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Beteiligungen zum 30. April 2016, wovon der CEE Special Situation Fund, der DOLMA Fund, der Gemeinsame Rohstofffonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau, die Internationale Finanz-Corporation, die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur und der Rift Valley Fund betroffen waren.

25.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 25.4-3: UG 45 – Finanzierungshaushalt 2015

UG 45 Bundesvermögen	Finanzierungshaushalt					
	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.007,45	1.112,54	879,82	- 127,63	- 12,7	- 232,71
Auszahlungen	1.063,48	1.023,30	549,65	- 513,83	- 48,3	- 473,64
Nettofinanzierungssaldo	- 56,03	+ 89,24	+ 330,17	+ 386,20	- 689,3	+ 240,93
+ 270,0						

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ 879,82 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um - 127,63 Mio. EUR (- 12,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 232,71 Mio. EUR (- 20,9 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 549,65 Mio. EUR um - 513,83 Mio. EUR (- 48,3 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 473,64 Mio. EUR (- 46,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 45 „Bundesvermögen“ lag 2015 bei + 330,17 Mio. EUR. Er war um 386,20 Mio. EUR bzw. um 689,3 % besser als jener für 2014 (- 56,03 Mio. EUR) und um 240,93 Mio. EUR bzw. um 270,0 % besser als im Voranschlag (+ 89,24 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen.

Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 45 „Bundesvermögen“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 25.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
UG 45 Bundesvermögen		Einzahlungen	1.112,54	879,82	- 232,71
		Auszahlungen	1.023,30	549,65	- 473,64
		Nettofinanzierungssaldo	+ 89,24	+ 330,17	+ 240,93
GB 45.01	Haftungen des Bundes				
		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	322,87	490,50	+ 167,63
		Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240,01	- 130,88	- 370,89
		Einzahlungen	562,88	359,61	- 203,26
		Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,50	16,10	- 14,41
		Auszahlungen aus Transfers	156,35	134,41	- 21,94
		Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	454,01	80,77	- 373,23
		Auszahlungen	640,86	231,28	- 409,58
GB 45.02	Bundesvermögensverwaltung				
		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	531,23	446,93	- 84,30
		Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14,00	69,25	+ 55,25
		Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,43	4,04	- 0,40
		Einzahlungen	549,66	520,21	- 29,45
		Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,22	19,26	- 1,95
		Auszahlungen aus Transfers	340,98	278,29	- 62,69
		Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,87	20,82	+ 0,95
		Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,37	0,00	- 0,37
		Auszahlungen	382,44	318,37	- 64,06

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 45

Mehreinzahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

+ 167,63 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen bei den Sonstigen Erträgen (+ 189,79 Mio. EUR) durch die zum Zeitpunkt der Budgetplanung nicht vorhersehbare Höhe der Abschöpfung gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG; weitere Mehreinzahlungen bei den Sonstigen Erträgen gemäß AusfFG (+ 16,02 Mio. EUR) durch höhere Zinsen auf Schadensfälle. Mehreinzahlungen bei den Haftungsentgelten für OeEB-Garantien (+ 6,70 Mio. EUR) durch die höhere Nachfrage nach Haftungsübernahmen der OeEB. Mehreinzahlungen bei AFFG-Haftungsentgelten (+ 70,66 Mio. EUR) durch die Einführung des per 1. Jänner 2015 eingeführten Zuschlags zum Haftungsentgelt sowie bei neu übernommenen Haftungen (+ 24,84 Mio. EUR), insbesondere im Infrastrukturbereich, aufgrund des bei Haftungsübernahme für die gesamte Laufzeit fälligen Haftungsentgelts.

Diese Mehreinzahlungen wurden teilweise durch Mindereinzahlungen kompensiert:

Mindereinzahlungen bei den Haftungsentgelten für AusfFG-Garantien (- 55,39 Mio. EUR) und für AusfFG-Wechselbürgschaften (- 32,72 Mio. EUR) aufgrund der mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten und im Bereich Wechselbürgschaften; weitere Mindereinzahlungen bei der Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusfFG (- 13,73 Mio. EUR) wegen des niedrigeren Zinsniveaus als bei Budgeterstellung angenommen wurde. Mindereinzahlungen aus Kursgewinnen (- 38,44 Mio. EUR), da die Novelle des AFFG erst nach Budgeterstellung in Kraft trat und dementsprechend nicht im Bundesvoranschlag Berücksichtigung fand.

Mindereinzahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

- 370,89 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Mindereinzahlungen bei den Garantien gemäß AusfFG (- 364,25 Mio. EUR), da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden. Weitere Mindereinzahlungen durch geringere Rückflüssen auf Schadensfälle aus Wechselbürgschaften (- 5,30 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 14,41 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen bei der Kapitalertragsteuer für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusfFG (– 5,18 Mio. EUR) durch das gesunkene Zinsniveau; weitere Minderauszahlungen beim Bankanteil an Haftungsentgelten (– 9,23 Mio. EUR), da die Einnahmen aus Haftungsentgelten geringer als veranschlagt waren.

– 21,94 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Schuldenerleichterungsaktionen durch Zinssatzreduktion, infolge der nicht absehbaren noch niedrigeren Zinsentwicklung und aufgrund des sukzessive abnehmenden Volumens von Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen (insgesamt – 13,44 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen für Schadloshaltungszahlungen infolge höherer Garantieentgelt-Einzahlungen und Rückflüsse bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (– 11,47 Mio. EUR).

– 373,23 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Minderauszahlungen, weil die Schadensentwicklung des AusfFG-Verfahrens besser als erwartet verlief. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurden aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse und der prognostizierten Konjunkturabflachung höhere Schadenzahlungen erwartet.

Mindereinzahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

– 84,30 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aufgrund geringerer Dividendenausschüttungen der Verbund AG (– 117,62 Mio. EUR), der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (– 90,00 Mio. EUR) sowie der Bundesrechenzentrum GmbH (– 3,00 Mio. EUR) infolge zu optimistischer Gewinnerwartungen; weitere Mindereinzahlungen bei den Einschmelzerlösen von vor 1989 ausgegebenen Silbermünzen infolge sinkender Rücklieferungen (– 3,90 Mio. EUR) sowie durch den Wegfall des Pensions- und Pensionssicherungsbeitrages der Österreichischen Nationalbank (– 3,49 Mio. EUR).

UG 45

Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2014 infolge höherer Beteiligungserträge sowie geringerer Aufwendungen für die Altersvorsorge (+ 124,20 Mio. EUR) und durch höhere Fruchtgenussrechtszahlungen von der Österreichischen Bundesforste AG (+ 5,39 Mio. EUR) und der Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsgmbH (+ 4,01 Mio. EUR) kompensiert.

Mehreinzahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 55,25 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit“

Mehreinzahlungen durch Nachbesserungszahlungen seitens der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (+ 17,02 Mio. EUR) infolge höherer Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen sowie durch höhere Erlöse aus dem Verkauf militärischer Liegenschaften (+ 36,78 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

- 62,69 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) (- 23,06 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen für Zuschüsse an Griechenland i.R. des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes infolge von Verzögerungen in der Programmabwicklung (- 42,00 Mio. EUR).

25.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 25.4-5: UG 45 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

UG 45 Bundesvermögen	Anfangs-bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	2.364,52	-	- 4,80	-	+ 339,51	2.699,23	+ 334,71	+ 14,2
Variable Auszahlungsrücklagen	18,67	-	-	-	+ 0,01	18,68	+ 0,01	+ 0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	689,81	-	-	-	+ 0,06	689,87	+ 0,06	+ 0,0
Gesamtsumme	3.073,01	-	- 4,80	-	+ 339,58	3.407,78	+ 334,78	+ 10,9

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung